№ 113. Freitag, den 18. Mai 1894.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34, Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstraße 34. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidendank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg 2c.

Deutsches Reich.

Berlin, 17. Mai.

— Der Kaiser wird am 30. d. M. früh in Berlin wieder eintreffen und an demselben Tage Vormittags die Frühjahrsparade des Gardekorps auf dem Tempelhofer Felde abhalten. Daß der Kaiser im Juni der Königin-Regentin der Niederlande einen Besuch abstatten wird, bezeichnet die „Post" als unwahrscheinlich.

— Die Kaiserin traf am Mittwoch früh 8¼ Uhr in Kiel ein, empfangen von der Prinzessin Heinrich und fuhr im offenen Wagen durch die geschmückten Straßen nach dem Schlosse, überall jubelnd begrüßt. Um 11 Uhr erfolgt die Weiterreise per Bahn nach Eckernförde, von dort zu Wagen nach Grünholz.

— Die „Westminster Gazette" redet davon, daß die Verlobung der Prinzeß Alix rückgängig gemacht werden soll. Der französische „Temps" druckt das nach, und diese Zeugnisse genügen der „Kreuzzeitung", die Nachricht ebenfalls zu bringen, mit dem herkömmlichen Vorbehalt natürlich. Vermuthlich handelt es sich um Klatsch. Aber wie dieser entstehen konnte, möchte man doch gern wissen.

— Die gestern gemeldete Aeußerung des Königs von Württemberg in Bezug auf das Jesuitengesetz wird nicht verfehlen, überall im Reiche das größte Aufsehen zu machen. Es gehört zu den größten Seltenheiten, daß ein Souverän in dieser bestimmten Form sich über das Schicksal eines Gesetzentwurfes in einer nach Instruktionen abstimmenden Versammlung, wie der Bundesrath, äußert. Vielleicht ist ein zweites Beispiel in unserer parlamentarischen Geschichte überhaupt noch nicht vorgekommen. Man kann doch unmöglich annehmen, daß der König von Württemberg nicht genau genug über die Stimmung im Bundesrathe unterrichtet gewesen sei. Vielmehr muß nach dieser autoritativen Aeußerung die Meinung gelten, daß der Bundesrath sich den Reichstagsbeschluß nicht aneignen werde. Bestätigt sich diese Vermuthung, dann dürfte die parlamentarische Lage im Reichstage in der nächsten Session eine äußerst gespannte werden. Vielleicht geht sogar die mühselig zusammengeleimte Koalition zwischen Klerikalen und Konservativen alsdann schmählich in die Brüche.

— Zu der Sitzung des Abgeordnetenhauses am Donnerstag sind die Nationalliberalen aufgefordert worden, vollzählig zu erscheinen, um die Kanalvorlage durchzudrücken, da man darauf rechnet, daß die Konservativen unmittelbar nach den Pfingsttagen erst spärlich auf dem Platze sind. — In der „Köln. Volksztg." wird auszuführen versucht, daß in der Kanalkommission die an der Kanalisirung der Lippe Interessirten verhältnißmäßig stärker vertreten waren als sie über Stimmen im Plenum verfügen; aus diesem Grunde kann aber auch aus dem Verhältniß der Stimmen von 12: 8 noch kein sicherer Schluß auf die Abstimmung im Plenum gezogen werden.

— Eine größere Anzahl von Veränderungen in den Generalsstellen der preußischen Armee veröffentlicht soeben eine Extraausgabe des Militärwochenblattes. Danach wurden neu ernannt 12 Generalmajore und 7 Generallieutenants; den Charakter erhielten 2 Generalmajore und 1 Generallieutenant. Verabschiedet wurden 13 Generalmajore und 3 Generallieutenants.

— In der Ausschußsitzung des evangelisch-sozialen Kongresses in Frankfurt a. M. wurde der schwäbische Theolog Voelter an Goehres Stelle zum Sekretär des Kongresses gewählt und beschlossen, den Frauen gleiche Rederechte zuzugestehen. Drei Frauen wurden sofort ins Aktionskomitee gewählt. Beim Begrüßungskommers waren 500 Theilnehmer zugegen. Ansprachen hielten der Pfarrer Rade-Frankfurt, der Landesökonomierath Nobbe, die Professoren Kaftan, Harnack und Wagner aus Berlin. Letzterer nannte es „eine Schmach für uns evangelische Christen, wenn in deutschen Fürstenhäusern der Glaube aus Opportunität gewechselt wird gegen das tiefstehende russisch-orthodoxe Christenthum, wie man Handschuhe wechselt." Hofprediger a. D. Stöcker predigte zwei Mal von der Liebe. Lebhaft begrüßt wurde besonders Professor Harnack. Auf dem Kongreß ist als Vertreter des Kultusministers Oberkonsistorialrath Weiß erschienen. Der Minister des Innern ist durch einen Beamten der Wiesbadener Regierung vertreten. Die Herren von Berlepsch und von Heyden haben sich entschuldigt. Anwesend ist ferner der Oberpräsident von Hessen-Nassau, Magdeburg. Zum Ehrenpräsidenten wurde Professor Adolf Wagner ernannt. Ueber die Bedeutung des Kongresses sprach Nobbe. Den Geschäftsbericht gab Herr Goehre; er erwähnte dabei die Einrichtung des volkswirthschaftlichen Kursus in Berlin. In der Debatte sprach sich Professor Nathusius gegen die Zulassung der Frauen aus und provozirte damit eine scharfe Entgegnung von Naumann, der von den zahlreich anwesenden Damen lebhaftest applaudirt wurde. Sodann sprach Professor Cremer-Greifswald über die soziale Frage und die Predigt.

— In der Generalversammlung des allgemeinen deutschen Schulvereins zur Erhaltung des Deutschthums im Ausland, waren in Frankfurt a. M. etwa 50 Vertreter aus allen Theilen Deutschlands zugegen. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Als Ort für die nächste Versammlung, deren Zeitpunkt noch nicht festgesetzt ist, wurde Königsberg bestimmt.

— Der „Voss. Ztg." zufolge ist von Kattowitz aus an den Reichskanzler ein dringendes Gesuch um grundsätzliche Aufhebung des Paßzwanges beim Uebertritt nach Rußland, Errichtung eines deutschen Konsulats in Sosnowice und eines russischen Konsulates in Kattowitz sowie um freie Wahl des Eingangs- und Ausgangsortes beim Verkehr nach Rußland gerichtet worden.

— Zur Geschäftslage in Rußland schreibt man dem „B. T.": Angesichts der kolossalen russischen Getreidevorräthe, die vergeblich auf Abnehmer aus dem Auslande warten, drängt sich den Russen immer mehr die Ueberzeugung auf, daß Deutschland auch ohne russisches Korn auskommen kann. Andererseits gehen deutsche landwirthschaftliche Geräthschaften und Maschinen massenhaft nach Rußland. Auch im Süden des russischen Reiches gelten die Erzeugnisse deutscher Industrie als die besten, und kann von einer Konkurrenz der südrussischen Eisengießereien und Stahlwerke kaum die Rede sein. Während vor Abschluß des Handelsvertrages kaum vier bis fünf Waggons mit ausländischen Waaren das Warschauer Zollamt passirten, werden jetzt gegen 90 Waggons, die meist mit deutschen Ackerbauutensilien befrachtet, tagtäglich ins Innere Rußlands abgefertigt. 25 Waggons mit ausländischen Fabrikaten treffen täglich für Warschau ein. In allen Richtungen des russischen Reiches machen die deutschen Industriellen gegenwärtig gute Geschäfte. Vor dem Petersburger Zollhause liegen an erster Stelle deutsche Dampfschiffe schwer beladen, die während der vorjährigen Navigationsperiode ihre Touren zwischen Petersburg und Lübeck meist mit geringer Ladung machten. Außer landwirthschaftlichem Geräth, und Stahl und Eisen der Firma Fr. Krupp hat das Dampfschiff „Elbe" sogar allerlei deutsches Holz und selbst Früchte nach Rußland gebracht. Auch in den Lägern des Zollamts sieht es in diesem Jahre ganz anders aus, als im vorigen. Gab es damals hier nur französische, englische und amerikanische Waaren, so herrscht jetzt unbedingt das deutsche Element vor.

— Der „Hamb. Korr." erfährt: Eine hiesige Firma, die mit Spanien lebhafte Handelsbeziehungen unterhält, wandte sich gestern mit dem Ersuchen an das Reichskanzleramt, ob das Handelsprovisorium mit Spanien verlängert sei oder nicht. Hierauf erfolgte telegraphisch von Berlin der Bescheid, daß das Provisorium Nachts 12 Uhr abläuft und der autonome Zolltarif mit Spanien in Kraft tritt. (Der vorstehende Bescheid steht offenbar im Widerspruch mit der gestrigen Meldung aus Madrid, wonach der Senat den ganzen Indemnitätsgesetzentwurf, betr. die Handelspolitik annahm. D. Red.)

— Der Kanzler Leist, dessen Rückkehr nach Deutschland bereits mit dem am 10. Mai in Hamburg angekommenen Dampfer der Wörmannlinie entgegengesehen wurde, ist mit diesem Schiffe nicht eingetroffen. Nach einer Mittheilung der „Voss. Ztg." war der Kanzler Leist, als der Befehl aus Berlin zur sofortigen Rückkehr nach Deutschland eintraf, nicht in Kamerun anwesend, sondern verweilte in Victoria. Er erhielt deshalb den Befehl nicht rechtzeitig. Falls Leist nicht auf einem englischen Dampfer die Reise antritt, kann er erst im ersten Drittel des Juni in Berlin eintreffen.

— Die Affäre Brausewetter soll nach einer Zeitungsnotiz zum Gegenstande einer Interpellation im Abgeordnetenhause gemacht werden. Es ist in der That nicht unwahrscheinlich, daß in der preußischen Volksvertretung Neigung vorhanden ist, die Angelegenheit, welche ein so allgemeines und berechtigtes Aufsehen gemacht hat, zur Sprache zu bringen, zumal hier eine seltene Uebereinstimmung aller Parteien in der Beurtheilung des Falles vorliegt. — Nun ist es allerdings in Deutschland nicht Gebrauch, gerichtliche Erkenntnisse einer öffentlichen Kritik zu unterziehen. Auch in den Parlamenten werden sie im großen und ganzen als ein noli me tangere angesehen. Diese traditionelle Scheu steht im Zusammenhange mit der hohen Achtung, welche man, trotz so mancher Unbegreiflichkeiten, dem unabhängigen Richterstande mit Recht entgegenbringt. Wir sind die letzten, welche ein Aufgeben dieser Gepflogenheit empfehlen möchten, wohl aber vertreten wir den Standpunkt, daß ausnahmsweise eine schonungslose Kritik zur zwingenden Nothwendigkeit wird, nämlich da, wo die begleitenden Umstände es erheischen. Zu letzteren gehört besonders die Leitung der Prozeßverhandlungen. Der Vorsitzende des Gerichtshofes ist, bei aller ihm zustehenden Machtvollkommenheit, nicht sacrosanct; wenn sein Verhalten zu schweren Bedenken Veranlassung giebt, so verfällt es der öffentlichen Diskussion. So gut der Justizminister sich gedrungen fühlt, mittels Erlasse den Leitern von Gerichtsverhandlungen strikteste Sachlichkeit einzuschärfen, ohne daß man hierin eine Beeinflussung oder einen unzulässigen Eingriff erblickt — mit demselben Rechte darf die Volksvertretung im Interesse einer geordneten Justiz einen Fall, der das allgemeine Rechtsbewußtsein zu schädigen droht, vor ihr Forum ziehen. Von einer Erörterung des Falles Brausewetter würden wir uns schon deshalb einen Erfolg versprechen, weil die Verquickung desselben mit einer Parteipolemik ausgeschlossen ist. Hoffentlich unterläßt man dann auch nicht hervorzuheben, daß der Prozeß Adam und Genossen die dringende Mahnung enthält, mit der Wiedereinführung der Berufung gegen Urtheile der Strafkammern endlich Ernst zu machen.

— Die Verhandlungen des internationalen Bergarbeiterkongresses am Mittwoch nahmen anfänglich einen tumultuarischen Charakter an. Ueber die Geschäftsordnung wurde fast drei Viertel Stunden heftig debattirt. Als Tagespräsidenten wurden Wilson (England), Lamendin (Frankreich) und Struntz (Deutschland) gewählt; Lamendin betritt erst auf das ausdrückliche Verlangen der deutschen Delegirten die Tribüne. Der englische Tagespräsident beanspruchte den Vorsitz, wogegen die Deutschen protestiren und verlangen, daß Lamendin den Vorsitz führt, damit die einzelnen Nationen in der Leitung abwechseln. Im weiteren Verlauf der Debatte legt der als Uebersetzer der englischen Sprache fungirende Schriftsteller Ledebour sein Amt nieder, da er sich von Wilson beleidigt glaubt. Besonders bemerkenswerth ist noch das Auftreten des oberschlesischen Delegirten Waldstein, welcher offen aussprach, daß er und der größte Theil der Bergarbeiter treu zu Papst, Kaiser und Reich stehe, und dagegen protestirte, daß die Leitung des Kongresses sozialdemokratisch sei. Er vertrete die christlichen Arbeiter und er wolle seine Forderungen nicht auf dem Wege der Sozialdemokratie erreichen. Nachdem die Verhandlungen sich auf kurze Zeit vertagt und erst dann wieder aufgenommen worden, rechtfertigt Wilson das Vorgehen der Engländer in der Geschäftsordnungssache, worauf einstimmig Lamendin zum Vorsitzenden gewählt wird. Die Debatten werden fortgesetzt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die Sprache der ungarischen Blätter wegen der Ablehnung der Zivilehegesetzvorlage durch das Oberhaus ist ungemein scharf; sie erinnert in ihren Aeußerungen gegen den Hof und die Kamarilla fast an die Zeiten von 1848, und selbst der offiziöse und sich stets diplomatisch ausdrückende „Pester Lloyd" spricht von der „Frechheit" gewisser Kreise, von der herausfordernden Sprache Roms und seiner journalistischen Herolde. „Das ungarische Volk habe nicht darum sein Herzblut für die nationale Freiheit und Unabhängigkeit vergossen, um nach Sprengung der absolutistischen Fesseln und nach Begründung seines selbstständigen Staatswesens das Joch römischer Fremdherrschaft auf sich zu nehmen." Es wird von Beseitigung des Oberhauses gesprochen, und es ist nicht zu verkennen, daß ein Zug durch das ungarische Volk geht, der den Klerikalen und den Hofkreisen zu denken geben sollte, wenn sie überhaupt noch eines klaren Denkens fähig sind. In der Gesinnung Kaiser Franz Josefs scheinen sich die schwarzen Höflinge aber getäuscht zu haben, denn die Audienz des Ministerpräsidenten Wekerle läßt keinen Zweifel darüber, daß der konstitutionelle Herrscher Ungarns gesonnen ist, seine Unterschrift auf den kirchenpolitischen Gesetzen voll einzulösen.

Ueber einen neuen czechischen Exzeß wird aus Prag folgendes gemeldet: Am Dienstag Abend durchzogen mehrere Trupps von halbwüchsigen Burschen die Straßen und schlugen in mehreren Häusern, welche deutsche Straßentafeln mit schwarzgelben Farben trugen, die Fensterscheiben ein. Die Demonstranten wurden mehrmals von der Polizei zerstreut und eilten schließlich in wilder Flucht nach dem Vorort Zirkow, wohin die Polizei ihnen folgte.

Der Bergarbeiterstreik im mährisch-schlesischen Kohlenrevier geht seinem Ende entgegen. Auf den drei Larisch'schen Schächten in Karwin sind Dienstag Abend 70 pCt. der Arbeiter angefahren, der Rest motivirt die Weigerung anzufahren mit Furcht vor den streikenden Kameraden. Auf der Sofienzeche in Poremba sind 60 pCt. der Arbeiter angefahren. — Auf dem Tiefbauschacht zu Mährisch-Ostrau sind am Dienstag zur Nachtschicht 45 pCt. der Arbeiter angefahren. Die Ruhe wurde nirgends gestört.

Die Durchbringung der ungarischen Zivilehevorlage wird Ministerpräsident Wekerle allen Ränken der Wiener Höflinge zum Trotz nunmehr mit noch größerem Nachdruck betreiben, nachdem ihm bei seiner letzten Audienz in Wien die Gewißheit geworden ist, daß der Krone an der Erhaltung des gegenwärtigen liberalen Ministeriums viel gelegen ist. — In der Abendkonferenz der liberalen Partei entwickelte am Dienstag Abend Ministerpräsident Dr. Wekerle den Standpunkt der Regierung, wonach dieselbe die Zivilehevorlage gegenüber dem Votum des Oberhauses unverändert aufrecht erhalte. Die Regierung stütze sich hierbei auf die große Mehrheit des Abgeordnetenhauses, sowie auf die einmüthige Haltung der öffentlichen Meinung. Sie werde den Gesetzentwurf nochmals dem Abgeordnetenhause vorlegen und nachdem von neuem über denselben abgestimmt sei, trete an die Regierung die verfassungsmäßige Pflicht heran, jene Garantien zu suchen und jene konstitutionellen Maßregeln zu ergreifen, welche die Annahme des Entwurfs durch das Oberhaus sicherten. Die Regierung werde, noch bevor

die Vorlage zum zweiten Male an das Oberhaus gelange, die betreffenden Vollmachten von der Krone erbitten. Er sei überzeugt, die liberale Partei werde wie bisher die Regierung in dieser Bemühung unterstützen. (Lang anhaltende Eljenrufe.) Unter großem Enthusiasmus wurde sodann die einmüthige Unterstützung der Regierung durch die liberale Partei beschlossen. Vor und nach der Konferenz brachten die Studenten und die Bürgerschaft den Ministern und der liberalen Partei große Ovationen dar. — Die Nationalpartei, die Unabhängigkeitspartei und die 48er Partei beschlossen betreffs der Behandlung der Frage des Ehegesetzentwurfes auf ihren früheren Parteibeschlüssen zu beharren.

Italien.

Die „Times“ hatte aus Teheran gemeldet, die italienische Regierung werde ihre Gesandtschaft von Teheran abrufen, weil die persische Regierung sich geweigert habe, die vor 3 Jahren durch den Schiedsspruch Sir William White's schon entschiedenen kommerziellen Ansprüche nochmals zu untersuchen. Diese Meldung entbehrt der „Agenzia Stefani“ zufolge der Begründung. Es handle sich um eine alte Streitfrage zwischen der italienischen und persischen Regierung wegen einer Beschwerde eines italienischen Unterthanen. Die Abreise des italienischen Gesandten stehe damit in keinerlei Beziehung. Dieser verlasse Teheran mit seinem gewöhnlichen Urlaub, nachdem er dem deutschen Gesandten die Wahrnehmung der Geschäfte der italienischen Gesandtschaft während seiner Abwesenheit übertragen habe.

Niederlande.

Das neue Ministerium stellte sich am Mittwoch den Generalstaaten vor. Bei der Eröffnung der neuen Session erklärte der Minister des Aeußern, Dr. Roell, das Programm des neuen Kabinets bestehe in der Wahlreform auf breiter Grundlage, welche die Wahlen zur zweiten Kammer und die Provinzial- und Munizipalrathswahlen umfasse, sowie in der Revision der Personalsteuer und der Regelung der finanziellen Verhältnisse zwischen dem Staate und den Gemeinden. Weitere Gesetzentwürfe seien nicht ausgeschlossen, könnten aber erst in zweiter Linie in Betracht kommen und dürften die Durchführung der bezeichneten dringenden Maßnahmen nicht verzögern.

Belgien.

In Beantwortung einer Frage wegen der Unzulänglichkeit der gegen die Anarchisten zur Anwendung gelangten Maßregeln gab der Justizminister in der Sitzung des Senats seinem Abscheu gegen die anarchistischen Mordanschläge Ausdruck und erklärte, er werde die Wiedereröffnung der Kredite beantragen, die ehemals der Kriminal-Polizei bewilligt worden seien; auch er halte die strafgesetzlichen Bestimmungen für ungenügend. Der Ackerbauminister theilte mit, es würden auch Maßregeln betreffs der Aufbewahrung von Sprengstoffen getroffen werden.

In Lüttich hat die Polizei einen gewissen Müller als Urheber des anarchistischen Attentats in der Rue de la Paix verhaftet. Müller hat ein umfassendes Geständniß bezüglich der Attentate in der Kirche Saint Jacques und in der Rue de la Paix abgelegt und seine Mitschuldigen genannt.

Frankreich.

Der „Figaro“ veröffentlicht heute einen langen Artikel über weitere diplomatische Enthüllungen und bespricht den Eintritt Spullers ins Ministerium. Der Verfasser sagt, daß Spuller eine Annäherung an Deutschland angestrebt habe. Auf Veranlassung desselben sei eine offizielle Deputation zur Arbeiterkonferenz nach Berlin gesandt worden, obgleich Deutschland sich an der Weltausstellung in Paris im Jahre 1889 nicht betheiligt habe. Spuller habe der deutschen Regierung damals größeres Entgegenkommen bewiesen, indem er dieselbe über die Aufnahme eventueller Ordensauszeichnungen an Elsaß-Lothringen, welche auf dem Marsfelde ausgestellt hatten, befragte. Die deutsche Regierung habe geantwortet, daß man solche Auszeichnungen schlecht aufnehmen würde, worauf Spuller darauf Verzicht genommen hatte, die Ordensauszeichnungen in Vorschlag zu bringen. Spuller erhielt aus diesem Grunde von einem damaligen elsaß-lothringischen Reichstagsabgeordnetenn einen heftigen Protestbrief, worin es heißt: Mit großem Bedauern haben wir Elsaß-Lothringen gesehen, daß wir von der französischen Regierung verleugnet worden und verstoßen sind.

Großbritannien.

Ein Cab-Streik in London erscheint unvermeidlich; 5000 von den 10 000 Droschken, die augenblicklich fahren, werden den Dienst einstellen, namentlich an den Eisenbahnstationen. Die Kutscher, welche sich mit den Fuhrherren einigten und dem Verbande angehören, erhalten von diesem eine an dem Fenster anzubringende Tafel mit der Erlaubniß, zu fahren. Man befürchtet Ausschreitungen gegen die Kutscher, die ohne diese Erlaubniß fahren. Die Fuhrherren erklären, nicht nachgeben zu wollen. Sie seien berechtigt, bei Beginn der Saison sechzehn Schilling für zwei Pferde und Wagen zu fordern. Der Durchschnitt betrage nur zwölf Schilling. Die Aktionäre erhielten nur 5 pCt. Die Kutscher, welche das Publikum in unverschämtester Weise prellten, begegnen nirgends Sympathien.

Das deutsche Geschwader mit dem Prinzen Heinrich von Preußen an Bord der „Sachsen“ ist vom Firth of Forth nach Bergen in See gegangen. Die zweite Division wird am 18. d. im Firth of Forth erwartet.

Rußland.

Das Zolldepartement hat die Zollämter dahin verständigt, daß Säcke, die mit russischen Erbsen und anderen Schotenfrüchten nach dem Auslande ausgeführt waren, ebenso wie Getreidesäcke das Recht der zollfreien Rückkehr genießen. — Der Spiritus-Export aus Rußland hat im Januar und Februar im Vergleich zum Vorjahr sich verdoppelt.

Serbien.

Die „Voss. Ztg.“ meldet aus Belgrad: Der Kassationsgerichtshof war gestern nicht vollzählig zur Entscheidung über den Ukas betreffend die Stellung des Exkönigs Milan versammeit, weil mehrere Mitglieder verreist, andere angeblich erkrankt sind. Man meint, daß mehrere Mitglieder des Kassationsgerichtshofes die Entscheidung von sich abwälzen. Der Hauptausschuß des Kassationsgerichtshofes widerruft die Anordnungen zahlreicher Parteiversammlungen, da der Minister die Besprechung des Ukases gegen Milans Stellung verboten hat.

Amerika.

Ein furchtbares Eisenbahnunglück hat sich, nach einer Newyorker Meldung des „Reuterschen Bureaus“, Mittwoch in Zentralamerika ereignet. Nach einer aus San Salvador über Panama eingegangenen telegraphischen Nachricht sollen bei einer Eisenbahnzugentgleisung gegen 300 Personen ums Leben gekommen sein; unter den Reisenden habe sich auch der Präsident Ezeta befunden, der jedoch unverletzt geblieben sei.

Australien.

Weitere Nachrichten aus Samoa, welche mit dem Dampfer „Upolu“ in Auckland eingetroffen sind, lassen nach der „Frankf. Ztg.“ den Schluß zu, daß der von den Konsuln im Verein mit dem Präsidenten der Munizipalverwaltung und der Malietoa-Regierung unternommene Versuch einer Verständigung mit den Aufständischen an deren Forderung, daß auf die geplante Entwaffnung der Insulaner verzichtet werden soll, gescheitert ist. Die Lage ist deshalb als fortgesetzt recht bedenklich zu betrachten, wenn auch das Gerücht, daß kurz vor Abgang des „Upolu“ ein abermaliger Kampf stattgefunden habe, noch der Bestätigung bedarf. Das deutsche Kriegsschiff „Falke“, welches ursprünglich den neuernannten Gouverneur nach Jaluit bringen sollte, ist am 5. April Abends nach Apia abgegangen. Dagegen scheint der ebenfalls dorthin bestimmte englische Kreuzer „Curaçao“ noch vor Auckland zu liegen.

Provinzielles.

d. **Kulmer Stadtniederung,** 15. Mai. Heute Vormittag brannten Wohnhaus und Stallungen des Besitzers Deske-Gr. Neuguth vollständig nieder. Die Scheune, welche isolirt steht, konnte gerettet werden. Es verbrannten 9 Schweine, das andere Vieh befand sich auf der Weide. D. ist versichert. Er war mit seinen Leuten auf dem Felde beschäftigt.

r. **Neumark,** 16. Mai. Heute Nachmittag wurde die Feuerwehr alarmirt, um einen im Stalle des Fleischers Urbanski entstandenen Brand zu löschen, was auch bald gelang. — Am 24. d. Mts. wird der Zirkus Schumann hier eine Vorstellung geben.

Marienwerder, 15. Mai. Nach der hiesigen Zeitung steht die Ernennung des Herrn Verwaltungsgerichts-Direktor Genzmer zum Ober-Verwaltungsgerichts-Rath in Berlin unmittelbar bevor. Herr Genzmer war früher Staatsanwalt beim hiesigen Oberlandesgericht, trat dann vor etwa 2 Jahren zur allgemeinen Staatsverwaltung über und wurde Landrath des Kreises Marienwerder. Der Vorgänger auf diesem Posten, Herr Müller, wurde Oberbürgermeister der Stadt Posen und nachdem er dort kaum 3 Jahre thätig, Geheimer Finanzrath und Mitglied des Reichsbank-Direktoriums. Beide Herren befinden sich in verhältnißmäßig jungen Jahren.

Nakel, 14. Mai. Die Schiffer und Flößer der Stadt und Umgegend haben beschlossen, eine Krankenkasse zu bilden und ein Gesuch dieserhalb eingereicht. Die Stadtverwaltung soll jedoch gegen die Gründung einer solchen Kasse sein, da der Umfang derselben nur ein sehr kleiner werden würde und die Ortskrankenkasse, obgleich zur Aufnahme der in Betracht zu ziehenden Personen verpflichtet, garnicht in Anspruch genommen wird.

Schneidemühl, 15. Mai. Am Morgen des ersten Pfingstfeiertages traf der Gutsverwalter Knappe auf dem See des Gutes Hammer bei Schneidemühl vier Männer aus Schneidemühl, welche daselbst unberechtigt fischten. Er nahm ihnen deshalb die Netze weg und schaffte sie auf das Gutsgehöft. Nach kurzer Zeit erschienen die vier Männer auf dem Gutsgehöft und verlangten ihre Netze zurück. Da ihrem Verlangen nicht Gehör gegeben wurde, so machten sie großen Lärm und schimpften auf den Gutsverwalter, welcher sie nun von dem Gehöfte verwies. Hierbei erhielt er von den Eindringlingen gefährliche Messerstiche am Kopfe, sodaß er schwer krank darniederliegt. Aber auch einer der Eindringlinge wurde von den Gutsleuten schwer verletzt, sodaß auch er schwer krank nach Hause gebracht wurde. Der Vorfall ist der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. — Vorgestern verlangte der Arbeiter Pinn von seinem Wirthe, dem Arbeiter Müller hierselbst, den Betrag von 90 Pf., welchen jener diesem geliehen hatte, zurück. Dieses Ansinnen erwiderte Müller mit einem Messerstiche, wodurch P. lebensgefährlich verletzt worden ist. M. ist verhaftet worden.

Elbing, 16. Mai. Der Magistrat hat gestern Herrn Pfarrer Lackner zum ersten Pfarrer an der Marienkirche gewählt. Der dritte Geistliche, Herr Bury, rückt nun in die zweite Predigerstelle, während die dritte zur Neubesetzung kommt.

Norkitten, 13. Mai. Einen Kreuzotterbiß durch den Lederschuh erhielt in diesen Tagen der Hirt eines in der Nähe unseres Orts wohnhaften Gutsbesitzers. Der sehr dem Trunke ergebene Mann sprach hierauf, ohne etwas von der segenbringenden Wirkung des Alkohols gegen Schlangenbisse zu wissen, ordentlich der Flasche zu — was ihn vom Tode rettete.

Königsberg, 15. Mai. Der Kreuzotter-Vertilgungsverein hat am ersten Pfingstfeiertage in der Kapornschen Haide nicht weniger als 43 Schlangen und zwar 35 Kreuzottern und 8 Ringelnattern gefangen und Abends in zwei Flaschen lebend hierher gebracht. Unter den Kreuzottern sowie unter den Ringelnattern befinden sich wiederum recht große Exemplare, welche auch dieses Mal zu wissenschaftlichen Zwecken an Studirende unentgeltlich abgegeben werden.

Von der Grenze, 14. Mai. Um die russische Grenzwache besser beritten zu machen, sind im Pensaschen, in Pjatigorsk und Rostow a. Don einige zehntausend Pferde angekauft worden. Dieselben werden nach den „Ostd. G.“ in der Zeit vom 1. Juni bis 1. November an die Grenzwache zur Vertheilung gelangen.

Goldap, 14. Mai. Ein hiesiger Schulknabe wurde von seinem Spielkameraden kürzlich in den Arm gebissen. Da äußerlich keine Verletzung wahrzunehmen war, sondern sich nur der Eindruck von einigen Zähnen zeigte, so wurde diesem Vorfalle keine Bedeutung beigelegt. Erst als sich nach mehreren Tagen heftige Schmerzen einstellten und der ganze Arm stark anschwoll, wurde die Hilfe des Arztes in Anspruch genommen, welcher eine gefährliche Blutvergiftung konstatirte, die durch die starke Eiterung in Folge einer Muskelquetschung hervorgerufen worden war. Nur durch mehrfache Operationen konnte jede weitere Gefahr beseitigt werden.

Bromberg, 15. Mai. Am Sonntag Abend bemerkten Spaziergänger an der Kaiserbrücke einen herrenlosen Hut, der auf dem Wasser fortgetrieben wurde, und bald tauchte auch die Gestalt eines Mannes aus dem Wasser auf. Derselbe wurde nach langem Bemühen durch einen Schiffsarbeiter ans Ufer gebracht, entriß sich jedoch plötzlich wieder den Händen des Arbeiters und sprang von neuem in die Tiefe. Unterdeß hatten sich viele Zuschauer angesammelt: ein Gerichtsbeamter rief einen Soldaten herbei, welcher sofort Waffenrock und Seitengewehr ablegte, dem Ertrinkenden nachsprang und ihn glücklich ans Land brachte. Der Gerettete ist der Arbeiter Rozanski aus Inowrazlaw, welcher sich seit einigen Tagen unstät hier umhertrieb. Der Retter ist der Füsilier Schwital von der vierten Kompagnie des 34. Füsilierregiments.

§ **Argenau,** 16. Mai. Ein obdachloser russisch-polnischer Arbeiter, Namens Belter, hatte sich am Seedorfer Kanal eine Erdhöhle gegraben, in welcher er mit seiner Familie wohnte und schlief. Auf Veranlassung der hiesigen Polizeibehörde wurde er anderweit untergebracht. — In Folge der hier vorgekommenen Typhusfälle und wegen des Wiederausbruchs der Cholera in Polen ist die hiesige Cholera-Kommission wieder ins Leben getreten. — Am zweiten Feiertage entstanden, wahrscheinlich durch leichtsinnige Spaziergänger, im hiesigen Walde nicht weniger als drei kleinere Brände, die aber bald gelöscht werden konnten. Eine ganze Anzahl von Spaziergängern, die im Walde rauchend angetroffen wurden, wurden von den Forstbeamten zur Bestrafung notirt. — In der am zweiten Feiertage im Brunner'schen Saale abgehaltenen polnischen Wahlversammlung wurde Doktor v. Chrzyminski aus Inowrazlaw einstimmig als Reichstagskandidat aufgestellt. Seine Wahl wurde namentlich von den anwesenden Geistlichen warm empfohlen. Die Wahlagitation war diesmal so heftig, wie noch niemals. Die Wahlzettelvertheiler in Stadt und Land jagten sich förmlich. Von deutscher Seite genügte auch ein halbblinder 90jähriger Bürger, der kaum bis zum Wahllokal gehen konnte, seiner Wahlpflicht. Wahlresultat für Argenau-Stadt: Von etwa 400 Wahlberechtigten wählten 311. Es erhielten: Gutsbesitzer Timm-Zduny, konservativ, 12, Hauptlehrer Priebe-Argenau, Antisemit, 135, v. Chrzyminski-Inowrazlaw, Pole, 156, und Sozialdemokrat Berfuß 8 Stimmen.

Christburg, 15. Mai. Der Kaiser traf heute Morgens 8 Uhr 50 Minuten mittels Sonderzuges auf dem festlich geschmückten Bahnhof hierselbst ein, setzte jedoch die Fahrt ohne Aufenthalt bis nach der eigens für den Kaiser hergerichteten Haltestelle an dem Wege nach Pröckelwitz fort, woselbst auch eine Empfangshalle erbaut war. Dort wurde der Kaiser von dem Grafen zu Dohna empfangen und fuhr mit einem zweispännigen Wagen nach dem Schlosse Pröckelwitz. An der Haltestelle und an dem Wege nach Pröckelwitz hatte sich das Publikum zu Tausenden eingefunden. Außer den zahllosen Bouquets, welche dem Kaiser zugeworfen wurden, erhielt derselbe auf einer Strecke eine Fülle von Maiglöckchensträußchen. Eine Frau hatte zwei Körbe voll dieser Sträußchen zum Verkauf gebracht, welche im Handumdrehen abgesetzt waren. Im Schlosse frühstückte der Kaiser ungefähr eine Stunde und fuhr dann zur Jagd nach dem Walde auf einem zweispännigen leichten Jagdwagen. Der Kaiser saß neben dem Wildmeister Schmidt aus Neumühl, sich mit diesem unterhaltend, während Graf zu Dohna kutschirend mit dem Kaiserl. Leibjäger saß. Noch heute Vormittags schoß der Kaiser 3 Rehböcke, kehrte um 2 Uhr von der Jagd zurück und fuhr um 5 Uhr Nachmittags wieder nach dem Walde. Das Jagdglück war am Nachmittage aber nicht günstig; um 9 Uhr Abends kehrte der Kaiser aus dem Walde zurück, ohne etwas geschossen zu haben.

Posen, 14. Mai. Der städtische Lehrer Hans Schober, welcher vordem einen Kursus in der hiesigen Handfertigkeitsschule absolvirte, hat unlängst vor den Prüfungsmeistern der hiesigen Tischlerinnung die Gesellenprüfung bestanden und will demnächst auch die Prüfung zum Tischlermeister machen. Wie wir hören, beabsichtigt Herr Schober sodann, hierorts eine Fachschule für Tischler ins Leben zu rufen.

Lokales.

Thorn, 17. Mai.

— [Personalien.] Der Administrator und Gutsvorsteher Blum zu Gut Biskupitz ist von dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wibsch ernannt worden. — Der Besitzer Georg Duwe zu Pensau ist zum Schulkassenrendanten bei der Schule daselbst wiedergewählt und als solcher bestätigt worden. — Die Wahl des Einsassen Casimir Noworacki in Bruchnowo zum Gemeindevorsteher für jene Gemeinde ist bestätigt worden.

— [Militärisches.] Juncker v. Ober-Conreut, Major aggreg. dem Inf.-Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, als Bats.-Kommandeur in das Regt., v. Schröder, Major aggreg dem Inf.-Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 als Bats.-Kommandeur in das Regt. einrangiert. Ebeling, Major und Bats.-Kommandeur vom Inf.-Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, mit Pension, den Charakter als Oberst-Lt. und der Uniform des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7, Lehmann, Major und Bats.-Kommandeur vom Inf.-Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, mit Pension und der Uniform des 2. Hess. Inf.-Regts. Nr. 82 der Abschied bewilligt. Rosenhagen, Major z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf.-Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, von der Stellung als Bezirks-Offizier bei dem Landw.-Bezirk Dt.-Eylau entbunden. Rothkehl, Hauptm. von der Fuß-Art.-Schießschule, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der Gen.-Insp. der Fuß-Art. und unter Versetzung in das Fuß-Art.-Regt. Nr. 15 zum überzähligen Major befördert. Schultze, Hauptm. und Komp.-Chef vom Fuß-Art.-Regt. Nr. 15, à la suite des Rgts. gestellt und zum Art.-Offizier vom Platz in Neubreisach ernannt. Roehr, Pr.-Lt. von demselben Rgt., zum Hauptm. und Komp.-Chef, Schneider, Sek.-Lt. von demselben Rgt. zum Pr.-Lt., — beide vorläufig ohne Patent — befördert. Stadthagen, Pr.-Lt. vom Inf.-Rgt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59 und kommandirt als Adjutant bei der Kommandantur von Thorn zum Hauptmann befördert. Köppen, Zeuglt. vom Art.-Depot in Thorn, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Zivildienst, dem Charakter als Zeug.-Pr.-Lt. und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt. Büchner, Militärgerichts-Aktuar auf Probe zu Thorn, zum Militärgerichtsaktuar ernannt.

— [Zum Kaisermanöver.] Vom Husaren-Regiment Fürst Blücher wird während der diesjährigen Brigademanöver beim 17. Armeekorps der Stab, die 1. und 4. Eskadron zur 71. Infanteriebrigade, die 3. und 5. Eskadron zur 72. Infanteriebrigade treten. Die 2. Eskadron des Husaren-Regiments Fürst Blücher, die 5. Eskadron des Kürassier-Regiments Nr. 5, die 5. Eskadron des Ulanen-Regiments Nr. 4 und die 4. Eskadron des 1. Leibhusaren-Regiments Nr. 1 unter Rittmeister v. d. Osten treten zu einem kombinirten Kavallerie-Regiment zusammen und sind für die Brigade- und Divisionsmanöver der 35. Division zugetheilt.

— [Zollamtliche Behandlung von Transitgetreide.] Durch Erlaß des Finanzministers sind die Provinzial-Steuerdirektoren in Ostpreußen, Westpreußen und Pommern bis auf Weiteres ermächtigt worden, widerruflich zu genehmigen, daß die Revision des mit dem Anspruch auf Ertheilung eines Einfuhrscheines abzufertigenden Getreides sowie die zollamtliche Bescheinigung über die Verladung auf die Transportmittel (Eisenbahnwagen, Schiffe) durch eine Bescheinigung eines öffentlich angestellten Wiegemeisters oder einer ähnlichen Person ersetzt werde. Solche Personen müssen jedoch vorher auf das Interesse der Steuerverwaltung ein für allemal vereidigt sein. Eine derartige Genehmigung darf insbesondere nur unter der Voraussetzung ertheilt werden, daß der Exporteur kaufmännische Bücher führt und diese über den Verkauf des auszuführenden Getreides zuverlässigen Aufschluß geben. Ferner hat sich der Finanzminister damit einverstanden erklärt, daß bei der Versendung des zur Ausfuhr mit dem Anspruch auf Ertheilung eines Einfuhrscheines angemeldeten und abgefertigten Getreides von einer Verschlußanlage abgesehen werden kann. Gegebenen Falls sind indeß nach erfolgter Verladung des Getreides die ausgestellten Frachtpapiere (Frachtbriefe, Konnossemente usw.) dem Abfertigungsamte vorzulegen. Letzteres hat dieselben mit den Angaben der Anmeldung zu vergleichen, in dieser die Uebereinstimmung mit dem Frachtpapier zu bescheinigen und demnächst die Frachtpapiere mit der Nummer der Anmeldung und mit dem Amtsstempel zu versehen. In den Anmeldungen, welche die Sendung jederzeit zu begleiten haben, ist das Transportmittel genau zu bezeichnen. Findet auf dem Transport eine Umladung statt, so ist diese von dem Transportführer unter genauer Bezeichnung des neuen Transportmittels in den Frachtbriefen zu vermerken. Bei dem Ausgangsamte sind die Frachtpapiere vorzulegen und auf ihre Uebereinstimmung mit der Anmeldung zu prüfen. In den Fällen, in welchen hiernach die Anlage eines amtlichen Verschlusses unterbleibt, werden auf Seite 1 des Anmeldungsformulars die Worte: „mit unverletztem Verschlusse“ gestrichen und durch die Worte: „in unveränderter Gestalt und Menge“ ersetzt.

— [Die diesjährige Kreislehrerkonferenz] findet am 8. Juni Vormittags 9 Uhr im Saale der Knabenmittelschule zu Thorn statt.

— [Verkehr auf der Uferbahn.] Im Monat Mai sind auf der Uferbahn 716 beladene Waggons ein- bezw. ausgegangen.

— [Harmonikawagen 3. Klasse.] Wir hatten bisher Harmonikawagen, aber keine Harmonikazüge auf der Strecke Berlin-Königs-

berg. Seit einigen Tagen erst ist die völlige „Harmonie“ hergestellt. Die Züge bilden jetzt nach Einstellung der Wagen 3. Klasse ein geschlossenes Ganzes; nun kann man von einem Ende des Zuges bis zum anderen wandern, vorausgesetzt, daß man im Besitze eines Billets 2. Klasse ist., denn für die Passagiere 3. Klasse sind die Harmonikawagen 2. und 1. Klasse „verbotener Weg“. Wohl aber kann der Reisende 3. Klasse den Restaurationswagen, welcher sehr komfortable eingerichtet ist, aufsuchen. Will er dieses nicht, will er lieber in seinem Koupee bleiben, so genügt ein Wort an den Schaffner und alsbald erscheint der Ganymed des Zuges, der Speisen und Getränke herbeibringt. Da die Abtheilungen im Innern aufklappbare Tischchen besitzen, so kann an diesen der Genuß von Speisen und Getränken erfolgen. Die Einrichtung in den Wagen 2. Klasse ist bekannt, die der 3. Klasse unterscheidet sich lediglich durch den Mangel an Polstern, im übrigen bietet auch die 3. Klasse viele Komfort.

— [Konzert.] Im Schützenhaussaale konzertirte am Mittwoch Abend auf der Reise nach Warschau und Petersburg begriffen eine ungarische Magnaten-Kapelle unter Leitung ihres Primas Böros Lajos. Es nimmt uns Wunder, daß die Kapelle überhaupt noch spielte, da nur sehr wenig Publikum erschienen war. Die vorgetragenen Stücke wurden sehr exakt und sauber durchgeführt, was umsomehr zu bewundern ist, da ohne Noten gespielt wurde. Aus dem Programm heben wir hervor: 3 ungarische Lieder und Czardas von Barna, Berkes und eins vom Kapellmeister Böros Lajos selbst komponirt, dann „Budapester Mädchenwalzer“ von Soma Nemet, in welchem Stück namentlich das sehr gute Geigenspiel des Kapellmeisters voll zur Geltung kam, und ein Cymbal-Solo, vorgetragen von Gáspár Gyula. Zu wünschen wäre es, daß der Kapelle an ihrem zweiten Konzertabend (Donnerstag) eine zahlreichere Zuhörerschaft beschieden sein möge, als am ersten Abend.

— [Die Leipziger Sänger] verabschiedeten sich am gestrigen Abend im Viktoriagarten von dem hiesigen Publikum. Der Saal war wieder sehr gut besucht und die Vorträge fanden fast sämmtlich großen Beifall.

— [Strafkammer.] In der gestrigen Sitzung wurde zunächst der Barbier Felix Bobrowicz von hier wegen versuchter Nöthigung zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. Er hatte Anfangs Januar d. J dem Kaufmann Barcinski aus Rußland eine Wohnung gewiesen, die Letzterer trotz langen Suchens auf der Bromberger Vorstadt nicht ermitteln konnte. Die von Bareinski ihm dargebotene Vergütigung von 20 Pf. wies Angeklagter mit dem Bemerken zurück, daß diese zu gering sei und er 1 M. verlange. Als Barcinski sich zur Zahlung dieses Betrages nicht verstand, verfolgte Angeklagter ihn mit unflätigen Redensarten bis in die Stadt hinein und riß ihm hier auf öffentlicher Straße die Mütze vom Kopfe. — Der Schlosser Berthold Scholz und dessen Ehefrau aus Polnisch-Leibitsch hatten sich wegen Urkundenfälschung und versuchten Betruges zu verantworten. Die Angeklagten boten dem Trödler Margolinski hierselbst am 15. Januar d. J. einen von dem Stellmachermeister Julius Janke aus Gurske akzeptirten Wechsel über 1500 M. mit dem Bemerken zum Kauf an, daß es ihnen nicht darauf ankomme, einige hundert Mark an dem Wechsel zu verlieren, die Hauptsache sei, Geld in die Hände zu bekommen, da sie nach Amerika auswandern wollten. Margolinski entgegnete, daß er den Wechsel nicht kaufen könne, daß er den Angeklagten aber einen Käufer verschaffen werde. Er wandte sich an den Kaufmann Adam hier und dieser war auch bereit, den Wechsel zu kaufen. Bevor er das Geschäft jedoch abschloß, begab er sich zu dem Kaufmann Rütz hierselbst, um von diesem Nachricht über die Vermögenslage des angeblichen Wechselschuldners einzuziehen. Von diesem erfuhr er, daß gefälschte, auf den Namen des Janke lautende Wechsel im Umlaufe seien und daß er sich bei dem Ankauf des Wechsels sehr vorsehen möge. In Folge dessen ließ Adam den Angeklagten zu sich kommen, bat auch gleichzeitig den Herrn Rütz zu sich. Letzterer erkannte den ihm vorgelegten Wechsel als gefälscht an und gab seine Ansicht dem Adam kund. Als Angeklagter dies hörte, ergriff er eiligst die Flucht. Er wurde in der Breitenstraße jedoch festgenommen und verhaftet. Die Beweisaufnahme ergab, daß Angeklagter noch in zwei weiteren Fällen den Versuch gemacht hat, gefälschte Wechsel zu verkaufen. Er wurde der Urkundenfälschung und des versuchten Betruges in 4 Fällen für überführt erachtet und zu zwei Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Dauer, die Ehefrau zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Es wurden ferner bestraft: Der Zimmergeselle Albert Robert Stenzel aus Schönwalde wegen strafbaren Eigennutzes und Nöthigung mit 40 M. Geldstrafe; die geschiedene Kolonistenfrau Ernestine Frehse aus Rynsk wegen Ehebruchs mit 3 Monaten Gefängniß; der Käthnersohn Josef Sokulski aus Ignaczewo und der Arbeiter Johann Nadrowski aus Wangerin wegen Ehebruchs mit je 14 Tagen Gefängniß; der Kaufmann Rosin aus Kulm wegen Gewerbesteuerkontravention mit 20 M. Geldstrafe. Von der weitergehenden Anklage, sich der Kuppelei schuldig gemacht zu haben, wurde Rosin freigesprochen. Die Strafsache gegen den Bötcher und Maurer Karl Kutke aus Schönsee wegen Urkundenfälschung und Betruges wurde vertagt.

— [Wassersport.] Am ersten Feiertage machten fünf Mitglieder vom Thorner Ruderverein der Ruderriege zu Bromberg, welche sich im dortigen Männer-Turnverein gebildet hat, einen Besuch. Nachdem die Herren die Strecke von Thorn nach Bromberg per Boot zurückgelegt hatten, trafen sie um 12 Uhr ein und wurden von den Bromberger Sportgenossen herzlich begrüßt. Alsdann wurde im Pschorrbräu der Frühschoppen eingenommen und hiernach fand im Elysium das Mittagessen statt. Am Nachmittage unternahmen die gesammten Ruderer einen Ausflug nach Rinkau und Forsthaus Rinkau, während sie am Abend in gemüthlichster Stimmung bis zum Abgang des Zuges nach Thorn in der Stadt beisammen waren.

— [Der Verein von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten] der Provinzen Ost- und Westpreußen hielt gestern seine 20. Jahresversammlung in Königsberg ab. Dieselbe, äußerst zahlreich besucht, begann nach erfolgter Begrüßung der von Fern und Nah Erschienenen am zweiten Feiertage mit einer Vorversammlung im neuen Saale der Jubiläumshalle, in welcher für die Haupt-Versammlung die neun Punkte umfassende Tagesordnung festgesetzt wurde. An die Haupt-Versammlung schloß sich ein gemeinsames Mittagsessen in der Dreikronenloge, ein Ausflug nach Luisenhöh und schließlich ein Zusammensein in der Jubiläumshalle.

— [Die Badezeit] nimmt in diesem Sommer in Folge der überaus warmen Witterung der letzten Zeit sehr früh ihren Anfang. In der Dill'schen Badeanstalt, hatte das Wasser gestern eine Temperatur von 16 Grad R. Wärme.

— [Militärisches.] Im 61. Infanterie-Regiment sind heute zu 12tägiger Uebung 150 Landwehrmänner eingezogen. Aus denselben ist eine besondere Kompagnie gebildet.

— [Kirche und Schulsozietät.] Der preußische Kultusminister hat vor kurzem den ihm untergeordneten Behörden von einem Erkenntniß des Oberverwaltungsgerichts Mittheilung gemacht, durch das die oft erörterte Frage, ob der Austritt aus der Kirche ohne weiteres den Austritt aus der Schulsozietät, die für die Angehörigen des betreffenden Religionsbekenntnisses bestimmt ist, zur Folge habe, in verneinendem Sinne entschieden worden ist.

— [Ferien.] In den hiesigen höheren Lehranstalten ist nach Beendigung der Pfingstferien heute der Unterricht wieder aufgenommen werden. In den Volksschulen beginnt der Unterricht erst morgen.

— [Zum Verkehr mit dem Hauptbahnhofe.] Bei dem anhaltend fallenden Wasser wird der Ueberfährdampfer in absehbarer Zeit die Verbindung zwischen dem rechten Weichselufer und der Bazarkämpe nicht aufrecht erhalten können. Die Sandbank inmitten des Stromes erweitert sich unterhalb immer mehr. Herr Huhn beabsichtigt eine Laufbrücke zwischen der Bazarkämpe und der Sandbank herzustellen und nur bis zu dieser zu fahren. Bei der Kgl. Kommandantur ist Herr H. um Ueberlassung von Pontons vorstellig geworden, die ihm, da ja auch ein militärisches Interesse vorliegt, voraussichtlich werden bewilligt werden, ev. gegen Entschädigung. In dem unteren Laufe der Drewenz werden für Privatrechnung Baggerarbeiten vorgenommen, welche den Zweck haben, den dort vorhandenen Holztraften das Weiterschwimmen zu ermöglichen.

— [Berliner Blätter] melden: „Die angekündigte Wiedereröffnung der Stromüberwachung zur Verhütung der Einschleppung und Verbreitung der Cholera ist im Stromgebiet der Weichsel, in Schillno, Thorn, Schulitz und Brahemünde bereits erfolgt. Der Ueberwachung unterliegen Flöße und Schiffe jeder Art und Größe.“ Nach den von uns eingezogenen Erkundigungen ist diese Nachricht falsch, bis jetzt sind nur die Vorbereitungen zur Wiedereröffnung der Stationen getroffen worden.

— [Poln. Religionsunterricht.] Die oberschlesischen Lehrerbildungsanstalten sind, nach der „Voss. Ztg.“, angewiesen worden, so viel als möglich polnisch redende Schüler aufzunehmen, um Volksschullehrer auszubilden, die der polnischen Sprache mächtig und dem zu Folge befähigt sind, später mit Erfolg den Religions-Unterricht in polnischer Sprache auf der Unterstufe der Volksschule ertheilen zu können. Nach einer neuerdings aufgenommenen Statistik befinden sich unter den Zöglingen der oberschlesischen Seminare 45 v. H. und unter denen der Präparandenanstalten bereits 48 v. H. Schüler, welche die deutsche und polnische Sprache beherrschen.

— [Gewitter.] Während bei uns am zweiten Pfingstfeiertage das heitere Wetter nur auf kurze Zeit durch Regen unterbrochen wurde, hat man an vielen Orten der Provinz heftige Gewitter mit lang anhaltenden Regen gehabt. In Elbing, in Graudenz 2c. herrschte 4—5 Stunden lang heftiger Regen. Das Gewitter hat auch einige Unglücksfälle im Gefolge gehabt. Bei Graudenz wurde ein Kahnschiffer bei dem Gewittersturm von seinem Fahrzeug geschleudert und ertrank und in dem Waldetablissement Walkmühle bei Riesenbug wurde die dortselbst weilende Frau Stadtrath Alfermann durch das plötzlich sich entladende Gewitter so in Angst und Schrecken versetzt, daß sie todt vom Stuhle stürzte. — Das heute Nachmittag über unseren Ort ziehende Gewitter brachte uns endlich wieder einmal einen erfrischenden Regen und zugleich eine Herabminderung der beinahe unerträglich hohen und schwülen Temperatur. Ob der Regen, der auch mit Hagel untermischt war, von Dauer sein wird, bleibt freilich noch abzuwarten. Von etwaigen durch das Gewitter angerichteten Schäden ist bis zur Stunde noch nichts bekannt.

— [Cholera.] In der Zeit vom 7. bis 9. Mai sind in der Stadt Warschau 3 Erkrankungen an Cholera, vom 26. April bis 8. Mai in Wlozlawek 8 Erkrankungen und 2 Todesfälle, am 1. und 2. Mai im Gouvernement Radom 18 Erkrankungen und 11 Todesfälle vorgekommen.

— [Katzenmütter.] Daß junge Katzen von 3 Katzenmüttern verpflegt und aufgezogen werden, dürfte selten sein. In einem hiesigen Haushalt beseitigte man die Jungen von 2 Katzen wogegen man der Dritten die Jungen ließ, nun säugen alle 3 Katzen die Jungen der einen Mutter.

— [Temperatur] heute Morgens 8 Uhr 17 Grad C. Wärme; Barometerstand 28 Zoll.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 0,24 Meter über Null (fallend).

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurden 4 Personen.

Mocker, 17. Mai. Sonnabend, den 19. Mai, Nachmittag 4 Uhr findet eine Sitzung der Gemeindevertretung statt. Auf der Tagesordnung steht u. A.: Beschlußfassung über nothwendige Abänderung des Ortsstatuts, betreffend die Bildung eines kollegialischen Gemeindevorstandes nach Maßgabe der von dem Kreisausschuß gemachten Ausstellungen; Publikation der Entscheidung des Kreisausschusses vom 6. d. M. über die Nichtbestätigung des Ortsstatuts vom 5. Februar d. J., betreffend die Besoldung der Lehrer an den hiesigen 4 Volksschulen.

Gurske, 15. Mai. Nachdem hier am Himmelfahrtstage ein Landwehrverein gegründet worden, hat sich nun in einer von Herrn Gutsbesitzer und Leutnant der Landwehr Windmüller in Breitenthal zu heute im Saale des Herrn Gastwirth Jahnke einberufenen Versammlung, welche von 39 Personen besucht war, auch ein Kriegerverein für die Thorner Stadtniederung gebildet. Die Versammlung wurde von Herrn Windmüller eröffnet, worauf Herr Landgerichtsrath und Hauptmann der Landwehr Schulz aus Thorn eine längere Ansprache hielt und Sr. Majestät dem obersten Kriegsherrn ein dreimaliges „Hurrah“ brachte, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten. Sämmtliche 39 Erschienenen stimmten für die Gründung eines Kriegervereins, und erhielt derselbe den Namen „Kriegerverein der Thorner Stadtniederung“. Hierauf wurden die Satzungen des neuen Vereins berathen. Die denselben zu Grunde liegenden Satzungen des Landwehrvereins zu Thorn wurden mit einigen Abänderungen angenommen. In den Vorstand wurden gewählt: zum ersten Vorsitzenden Herr Gutsbesitzer und Leutnant der Landwehr Windmüller-Breitenthal, zum zweiten Vorsitzenden Herr Besitzer Gottfr. Heise-Guttau, zum ersten Schriftführer Herr Lehrer Runge-Neubruch, zum zweiten Schriftführer Herr Lehrer Hugo Dyck-Gr. Bösendorf, zum ersten Kassenführer Herr Gastwirth Jahnke-Zalcieboze, zum zweiten Kassenführer Herr Besitzer Johann Krüger-Pensau. Zu Festordnern wurden bestimmt die Herren Gastwirth Jahnke-Pensau, Besitzer Gustav Raguse-Schwarzbruch und Chausseeaufseher Quittschau-Pensau. Nachdem den Begründern des Vereins der Dank der Versammlung ausgesprochen worden, folgten eine Reihe Ansprachen ernsten und heiteren Inhalts. In froher Stimmung blieb man dann noch unter Gesang patriotischer Lieder längere Zeit beisammen. Vom ersten Kassenführer wurde eine Sammlung freiwilliger Beiträge veranstaltet.

Eingesandt.

Die Mellienstraße — von der Schulstraße stadtwärts — ist bei der anhaltenden Dürre für Fußgänger oft geradezu unpassirbar, und die Bewohner der Straße wissen sich vor Staub kaum zu lassen. — In Folge der Kanalisationsarbeiten liegt fußhoch loser Sand. Ein leiser Windstoß genügt, Staub aufzuwirbeln. Vorüberfahrende Wagen und vor allem die täglichen Durchmärsche der Ulanen erregen endlose Staubwolken; an Markttagen insbesondere nimmt der Staub gar kein Ende. — Warum, fragen wir, geschieht hier nicht, wie in der Innenstadt Abhülfe durch täglich mehrmaliges Sprengen? Warum, fragen wir ferner, müssen wir gegen andere, mit denen wir gleiche Lasten und Pflichten zu tragen haben, zurückstehen? Morgen ist wieder Markttag!

Mehrere Bewohner der Mellienstraße.

Kleine Chronik.

* Der Nachlaß Meyerbeer's enthält wirklich — was anfänglich bezweifelt wurde — eine zweite Afrikanerin-Komposition, sowie eine Goethe-Oper. Die erstere heißt „Vasco de Gama“, die letztere „La jeunesse de Goethe“. Der Nachlaß war in einem Kasten verschlossen, dessen Deckel die von Meyerbeer selbst niedergeschriebenen Worte trägt: „Dreißig Jahre nach meinem Tode zu öffnen.“ Ueber die Publizirung beider Opern sind von den Nachkommen vorläufig noch keine positiven Bestimmungen getroffen.

Holztransport auf der Weichsel

am 16. Mai.

J. Kronstein durch Bokser 1 Traft 230 Kiefern-Balken, Mauerlatten und Timber, 2310 Kiefern-Sleeper, 263 Kiefern- einfache und doppelte Schwellen, 2794 Eichen- einfache und doppelte Schwellen; M. Wydre durch Goldberg 3 Traften 1271 Kiefern-Rundholz, 115 Kiefern-Balken, Mauerlatten und Timber, 20 Kiefern-Sleeper, 3 Eichen-Plançons, 36 Eichen-Rundholz, 4 Eichen- einfache Schwellen, 367 Rundelsen; Gebr. Don jun. und Hufnagel durch Slodars 3 Trafen 1277 Kiefern-Rundholz, 18 Eichen- einfache Schwellen, 210 Rundeschen; Brose und Geister durch Kunicke 3 Traften 2122 Kiefern-Rundholz.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 17. Mai.

			16.5.94
Fonds: still.			
Russische Banknoten		219,35	219,40
Warschau 8 Tage		218,30	218,30
Preuß. 3% Consols		88,30	88,30
Preuß. 3½% Consols		101,70	101,75
Preuß. 4% Consols		107,70	107,70
Polnische Pfandbriefe 4½%		67,90	68,00
do. Liquid. Pfandbriefe		65,10	64,90
Westpr. Pfandbr. 3½% neul. II.		97,90	97,90
Diskonto-Comm.-Antheile		186,10	186,75
Oesterr. Banknoten		162,85	163,25
Weizen:	Mai	133,50	133,25
	Septbr.	135,75	135,00
	Loco in New-York	58⅜	58¼
Roggen:	loco	110,00	111,00
	Mai	109,50	110,00
	Juli	111,25	110,50
	Septbr.	113,25	112,50
Rüböl:	Mai	42,20	42,30
	Oktober	42,70	42,70
Spiritus:	loco mit 50 M. Steuer	fehlt	fehlt
	do. mit 70 M. do.	28,30	28,20
	Mai 70er	32,60	32,60
	Septbr. 70er	34,60	34,50

Wechsel-Diskont 3%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 3½%, für andere Effekten 4%.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 17. Mai.
(v. Portatius u. Grothe.)

Loco cont.	50er	49,00	Bf.,	—,—	Gd.	—,—	bez.
nicht conting.	70er	28,50	„	27,50	„	—,—	„
Mai		—,—	„	—,—	„	—,—	„
„		—,—	„	—,—	„	—,—	„

Getreidebericht der Handelskammer für Kreis Thorn.

Thorn, den 17. Mai 1894.

Wetter: heiß.
Weizen: sehr flau, 128 Pfd. bunt 123 M., 129/30 Pfd. hell 124/25 M., 132/33 Pfd. hell 126 M.
Roggen: sehr flau, 119 Pfd. 100 M, 121/23 Pfd. 101/2 M.
Gerste: flau, Brauw. 120/22 M., feinste über Notiz, Futterw. 90/95 M.

Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 16. Mai. Wie die „Post“ schreibt, begegnet die Meldung von einer Reise des Kaisers nach Italien zum Besuch der Königin-Regentin der Niederlande in unterrichteten Kreisen starken Zweifel. Da die Königin sowohl wie die Königin-Regentin in der Schweiz sind, und der Kaiser schon Ende Juni seine Nordlandsfahrt antritt, so dürfte für einen Besuch in Holland keine Zeit übrig bleiben.

Hamburg, 16. Mai. Heute Morgen übersegelte im hiesigen Hafen ein Schleppdampfer eine Barkasse, in welcher sich 5 Personen befanden, von denen 4 ertrunken sind.

Belgrad, 16. Mai. Der Gerichtshof in Schabatz hat die Gesetzlichkeit des königlichen Ukases, in Betreff der Rehabilitirung der königlichen Eltern anerkannt.

Belgrad, 16. Mai. Der Präsident des Kassationshofes Radovic ist pensionirt und zu seinem Nachfolger der ehemalige Gesandte in Wien, Boghiseric, ernannt worden.

Paris, 16. Mai. Heute Nacht 12 Uhr erhielt die Polizei den Befehl, den Platz zur Hinrichtung Henrys abzusperren.

Lüttich, 16. Mai. Der verhaftete Anarchist Mueller hat nunmehr ein umfassendes Geständniß abgelegt. Wie schon gemeldet, gibt er zu, der Urheber der Explosion gegen Dr. Renson, sowie derjenige in der Jakobskirche zu sein. Er gestand, daß er von einem russischen Pseudobaron Geld erhalten habe, welcher ihn veranlaßte, die Attentate zu begehen. Der Baron habe die Bomben in Mastricht angefertigt und nach Lüttich gebracht. Das Befinden des Dr. Renson hat sich bedeutend gebessert.

Mährisch-Ostrau, 16. Mai. Infolge des bisherigen resultatlosen Verlaufs des Berliner Bergarbeiterkongresses traten die streikenden Bergarbeiter mit den Grubenverwaltungen in Unterhandlungen ein. Man glaubt, daß bereits morgen der Strike beendigt sein wird.

Wien, 16. Mai. Der deutsche Botschafter, Graf Eulenburg, tritt morgen sein Amt an.

Telephonischer Spezialdienst der „Thorner Ostdeutschen Zeitung“.

Berlin, den 17. Mai.

Petersburg. Der Minister des Innern verbot die Beschäftigung ausländischer Arbeiter im Weichselgouvernement. Nach der Verfügung soll derartigen Arbeitern der Uebertritt über die Grenze verweigert werden.

Gestern sind wieder eine große Anzahl Verhaftungen von Nihilisten vorgenommen worden, man hat eine nihilistische Druckerei entdeckt und angeblich mehrere Anführer festgenommen, welche den Behörden eine Namenliste der nihilistischen Organisation übergeben haben.

Verantwortlicher Redakteur:
Friedrich Kretschmer in Thorn.

Heute früh 8¼ Uhr entriß uns der unerbittliche Tod nach kurzem Krankenlager unser geliebtes Töchterchen

Gertrud

im noch nicht vollendeten 4. Lebensjahre. Um stille Theilnahme bitten
die trauernden Hinterbliebenen
J. Hirsch und Frau.
Thorn, den 17. Mai 1894.

Bekanntmachung.

Nachdem in Ausführung des § 20 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 die angeordnete Revision der Gebäudesteuerveranlagung erfolgt ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht

a, daß die neuen Gebäudebeschreibungen von den Gebäuden der hiesigen Stadt im Bureau des Königl. Katasteramts hierselbst während der Dienststunden zur öffentlichen Kenntniß ausliegen werden.

b, daß Reclamationen gegen die geschehene Veranlagung binnen einer Ausschlußfrist von 4 Wochen, vom Empfange des Auszuges an gerechnet, bei dem Ausführungskommissar, Königlichen Landrath Herrn Krahmer hierselbst schriftlich unter Beifügung des behändigten Auszuges angebracht,

c, daß Reclamationen, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, ohne Weiteres zurückgewiesen werden müssen, endlich

d, daß, im Falle eine Reclamation von den zuständigen Behörden endgültig als unbegründet erkannt werde, der Reclamant zu gegenwärtigen habe, daß ihm die durch die örtliche Untersuchung entstehenden Kosten zur Last gelegt und von ihm im Verwaltungswege eingezogen werden.

Thorn, den 10. Mai 1894.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung

betreffend die Benutzung von Pferden und Hunden als Zugthiere.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Magistrats hierselbst für den Polizeibezirk der Stadt Thorn Folgendes verordnet:

§ 1. Mit ansteckenden Krankheiten oder mit augenfälligen äußeren Schäden behaftete, lahme oder abgetriebene **Pferde** dürfen nicht als Zugthiere benutzt werden. Ebenso dürfen **Hunde,** welche wegen Krankheit, äußerer Schäden oder ihrer körperlichen Beschaffenheit im Allgemeinen zum Ziehen nicht geeignet sind, nicht angespannt werden. Das Gleiche gilt von Hunden, welche **vorübergehend** zum Ziehen untauglich sind, z. B. hitzigen, hochträchtigen oder säugenden Hündinnen, während der Dauer dieses Zustandes.

§ 2. Pferde und Hunde, welche nach den vorstehenden Merkmalen als zum Ziehen ungeeignet oder zeitweise untauglich anzusehen sind, können von der Polizei **sofort** von der Straße bezw. aus dem Fuhrwerk entfernt werden.

§ 3. Des Fahrens und der Behandlung der Pferde Unkundigen, sowie solchen Personen, welche das 16. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, darf die Führung von mit Pferden bespannten Fuhrwerken nicht anvertraut werden.

§ 4. Das Gewicht des Wagens und die Ladung muß im richtigen Verhältniß zur Leistungsfähigkeit des Gespannes stehen und darf nicht so groß sein, daß die Kräfte des letzteren überanstrengt werden.

Ueberlastung bezw. Ueberladung des Fuhrwerks, infolge deren das Gespann zur gehörigen Fortschaffung desselben unvermögend wird, ist strafbar und giebt der Polizei das Recht, die sofortige Unterbrechung der Fahrt anzuordnen und deren Fortsetzung so lange zu untersagen, bis eine angemessene Verminderung der Last stattgefunden hat.

§ 5. Auf Hundefuhrwerken muß sich ein zum Tränken des Hundes geeignetes Gefäß, sowie während der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April für jeden Hund eine Unterlage und eine Decke zum Auflegen befinden, welche während des Stillhaltens zu benutzen sind.

§ 6. Der Führer eines Hundefuhrwerks darf sich während der Fahrt niemals auf den Wagen setzen, muß vielmehr neben dem Hunde gehen und denselben an einer Leine führen, auf den Straßen auch die Deichsel beständig in der Hand halten.

§ 7. Die Benutzung zweirädriger Hundekarren ist nur unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde lediglich zum Ziehen dienen und nicht durch das Gewicht des Karrens im Rücken belastet werden können.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen härtere Strafen verwirkt sind, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Thorn, den 12. Mai 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Hypotheken - Capitalien

auf **hiesige städtische** Grundstücke **zu vergeben** durch

L. Simonsohn.

1000 Mk. zur sicheren Hypothek auf ein städtisches Grundstück **gesucht.** Offerten unter **E. F.** durch die Expedition d. Ztg. erbeten.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Zur Beseitigung der über die **Zeit der Kehrichtabfuhr** bestehenden Zweifel wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Hauskehricht aus den Privathäusern, sowohl der Altstadt als der Neustadt, durch die Wagen des Abfuhrunternehmers an jedem **Montag** und **Donnerstag** abgeholt wird, und zwar in nachstehender Reihenfolge:

Altstadt.

Vormittags:

Von 6 bis 8 Uhr: Altstädtischer Markt, Kulmerstraße, Schuhmacherstr., Klosterstraße, Mauerstr. bis zur Schuhmacherstraße;

von 8 bis 10 Uhr: Breitestr. bis zur Brückenstr., Seglerstr. bis zur Koppernikusstr., Heiligegeiststr. bis zur Koppernikusstr.;

von 10 bis 12 Uhr: Koppernikusstr. bis zur Baderstr.

Nachmittags:

Von 1 bis 3 Uhr: Bäckerstr., Marienstr., Schillerstr., Windstr.;

von 3 bis 5 Uhr: Baderstr., Seglerstr. von der Koppernikusstr. an, Araberstr., Bankstr.;

von 5 bis 7 Uhr: Heiligegeiststr. von der Koppernikusstr. an, Bäckerstr. bis zur Koppernikusstr., Mauerstr., Thurmstr. und Grabenstr.

Neustadt.

Vormittags:

Von 6 bis 8 Uhr: Gerechtestr., Neustädtischer Markt, Elisabethstr.;

von 8 bis 10 Uhr: Schloßstr., Bachestr., Mauerstr. von der Schuhmacherstr. bis zur Breitestr.;

von 10 bis 12 Uhr: Brückenstr., Mauerstr. von der Breitestr. an.

Nachmittags:

Von 1 bis 3 Uhr: Strobandstr., Hohestr., Tuchmacherstr., Gerstenstr., Lazarethstr., Friedrichsstr., Zwingerstr.;

von 3 bis 5 Uhr: Gerberstr., Junkerstr., Hundestr.;

von 5 bis 7 Uhr: Brauerstr., Jakobsstr., Spitalstr., Katharinenstr.

Hierzu wird noch Folgendes bemerkt:

1. Der Haus- und Stubenkehricht ist auf das von dem Abfuhrwagen gegebene Glockensignal auf der Straße zur Abholung bereit zu halten.
2. Der in hebbaren Gefäßen auf der Straße bezw. an den Hausthüren bereit gestellte Haus- und Stubenkehricht wird von den Leuten des Abfuhrunternehmers in die Abfuhrwagen geschüttet und die Gefäße werden sodann zurückgestellt.
3. Die Leute des Abfuhrunternehmers sind nicht verpflichtet, Kehricht von den Höfen oder aus den Hausfluren herauszuholen, oder Kehricht aus großen, das Heben ausschließenden Gefäßen auszuladen.
4. Es ist nicht gestattet, die Kehrichtgefäße in Erwartung des Abfuhrwagens Stunden lang auf der Straße herumstehen zu lassen. Vielmehr ist es Sache der Hauseigenthümer, dafür zu sorgen, daß der Kehricht erst auf das Glockensignal des Abfuhrwagens, oder kurz vorher auf die Straße geschafft wird.

   Nach Entfernung des Abfuhrwagens sind die entleerten Gefäße alsbald wieder ins Haus zu nehmen.
5. Schutt von Neu- oder Reparaturbauten abzufahren, ist der Abfuhrunternehmer nicht verpflichtet.

Thorn, den 15. Mai 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Bataillone des Infanterie-Regiments von Borcke halten am 21., 22. und 23. Mai d. Js. Schießen in größeren Abtheilungen mit scharfer Munition auf dem Gefechtsschießstand I bei Fort VI. ab.

Es wird gewarnt, an diesen Tagen, während der Zeit von 4 Uhr morgens bis 8 Uhr abends das Gelände zwischen den Wegen Podgorz — Oberförsterei Rudak und Bruch-Krug — Forst-Haus Rudak — Forst-Haus Kuchnia — Oberförsterei Wudek zu betreten.

Thorn, den 16. Mai 1894.

Infanterie-Regiment v. Borcke (4. Pommersches) Nr. 21.

Die **Schwimmanstalt** des Infanterie-Regiments von Borcke (4. Pommersches) Nr. 21 im Teich an der unteren Anschlußredoute des Brückenkopfes wird in den nächsten Tagen eröffnet. Wie alljährlich, wird auch in diesem Jahr dem Zivilpublikum **Schwimmunterricht** ertheilt. Preis einer Abonnementskarte für erstjährige Schwimmschüler 6 Mark, für Schüler im 2. Jahr 4 Mark, Abonnementskarte für Freischwimmer 3 Mark, Tageskarte 10 Pf. Die Schwimmanstalt ist am Vormittag von 6 bis 11.30 Uhr, am Nachmittag von 1.30 bis 7.30 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 6—9 Uhr Vormittags geöffnet.

40 000 Mk., wenn **pupillarisch** sicher, auch zu 4½%, zu vergeben durch
C. Pietrykowski, Gerberstraße 18, I.

Zu cediren 4000 Mk. à 5% I. Stelle eines Grundst. Mocker (Gastwirthsch.), massiv. Gebd., Feuerversich. 12,000 Mk., Erwerbspr. in dies Jahr 14,700 Mk. Off. erb. unt. **I. 100 B. C.** in d. Exp. d. Z.

1 Repositorium 3½ Mtr. lang,
1 Tombank 3½ Mtr. lang,
sowie **1 Petroleum-Meßapparat,**
alles fast neu, billig abzugeben.
M. C. v. Wojtynek, Neust. Markt 23.

Meine Badeanstalt
ist eröffnet.
J. Reimann.

Dr. med. Hope
homöopathischer Arzt
in **Magdeburg.** Sprechstunden 8-10 Uhr.
Auswärts brieflich.

Schmerzlose Zahnoperationen
künstliche Zähne und Zahnfüllungen
von 3 Mark an.
Spez: Goldfüllungen.
Alex Loewenson, Dentist
Breitestraße 21.

Pianoforte-

Fabrik **L. Herrmann & Co.,** Berlin. Neue Promenade 5, empfiehlt ihre Pianinos in neukreuzsait. Eisenconstr., höchster Tonfülle und fester Stimmung zu Fabrikpreisen. Versand frei, mehrwöch. Probe, gegen Baar od. Raten von 15 Mk. monatl. an. Preisverz. franco.

Eis-Verkauf,

auch monatlich zu abonniren, bei
J. Schlesinger.

Ein gut erhaltener Krankenfahrstuhl billig zu verkaufen Schillerstraße 3.

Einen gebraucht. Handwagen
kauft
Julius Hell, Brückenstr. 34.

1 Spiegel, 1 Bild
billig zu verkaufen **Culmerstraße 6, 1 Tr.**

Pelze

und wollene Sachen
werden den Sommer über unter Garantie zur **Aufbewahrung** angenommen bei
O. Scharf, Kürschnermeister,
Breitestraße 5.

Wollband, Wollsäcke,
sowie **Wagen- und Ripspläne** empfiehlt billigst **Benjamin Cohn,** Brückenstr. 38.

1000 **Briefmarken,** circa 160 Sorten 60 Pfg. — **100** verschiedene **überseeische** 2,50 Mk. **120** **bessere europäische** 2,50 Mark bei **G. Zechmeyer,** Nürnberg. Ankauf, Tausch.

Sämmtliche
Glaserarbeiten
sowie **Bildereinrahmungen** werden sauber und billig ausgeführt bei
Julius Hell, Brückenstraße 34,
im Hause des Herrn **Buchmann.**

Empfehle mich den geehrten Herrschaften als
Schneiderin
im Hause. Näheres in d. Expd. d. Ztg.

Geübte Taillen - Arbeiterinnen
können sich von sofort melden bei
Afeltowska,
Gerechtestraße 16.

Eine Maschinennäherin
kann sich melden bei **L. Kirstein,** Bäckerstr. 37.
Auch werden junge Mädchen zum Wäschenähenerlernen angenommen.

Lehrlinge
sucht **A. Goldenstern,** Kupferschmiedemstr., Thorn, Baderstraße Nr. 22.

Malergehülfen
sucht **L. Zahn,** Malermeister.

Für mein Galanterie- und Lederwaaren-Geschäft suche
einen Lehrling.
Max Cohn.

Junge anständige Mädchen,
die Lust haben, das **Galanterie- und Spielwaaren-Geschäft** zu erlernen, werden gegen monatliche Vergütigung zu engagiren verlangt.
Max Cohn.

Ein tüchtiges Mädchen
für Haus und Küche verlangt von sofort
Frau **Pitke,** Bachestraße.

Eine Verkäuferin,
der polnischen Sprache mächtig, sucht v. sogleich
H. Czwiklinski,
Leinen-, Wäsche- und Bettfedern-Handlung.
Graudenz.

Ein Lehrling
kann sofort in mein **Materialwaaren- und Destillations-Geschäft** eintreten. Gute Schulbildung erforderlich.
R. Rütz.

Einspännigen Arbeitswagen und Britschke,
sehr gut erhalten, zu **verkaufen**
Strobandstraße 19.

Reformirte Gemeinde zu Thorn.

Sonntag, den 20. Mai d. Js., Vormittags 10½ Uhr
wird Herr Prediger **Hoffmann** aus Danzig
in der Aula des Königl. Gymnasiums
Gottesdienst und Abendmahl
abhalten. Vorbereitung 10 Uhr. Der Zutritt ist Jedermann gestattet.

Sonnabend, den 19. Mai d. Js., Nachmittag 4 Uhr:
Gemeinde-Versammlung im Gymnasium.
Tagesordnung: Rechnungslegung und andere kirchliche Angelegenheiten.
Der Gemeinde-Kirchenrath.

Artushof.

Sonnabend, den 19. Mai 1894, Abends 8 Uhr
Grosses Concert
der
Berliner Concerthaus-Kapelle
(früher **Bilse**).
60 Künstler (darunter **10 Solisten**).
Dirigent: Kapellmeister **Karl Meyder.**

Billets im Vorverkauf à 2 Mark für numm. Sitzplätze in der Musikalienhandlung **Walter Lambeck.**

Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Herrschaften von Thorn mache hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich **Brombergerstraße** die bisher von Herrn **J. Nowak** betriebene
Conditorei und Café
wieder eröffnet und ein **Büffet für kalte Speisen** damit verbunden habe.
Langjährige Erfahrungen setzen mich in den Stand, allen Anforderungen Genüge zu leisten und wird es mein Bestreben sein, durch aufmerksame und prompte Bedienung mir das Vertrauen der mich gütigst Beehrenden zu erwerben und zu erhalten.

Um gütigen Zuspruch bittet

Hochachtend
J. Bohlinger.

Das in **Mocker,** Schützstr. 1, gelegene **Grundstück** ist **zu verkaufen.** Näheres zu erfragen daselbst.

1 gebrauchtes Fahrrad
(Hochrad), gut erhalten, für 60 Mark **zu verkaufen.** Wo? sagt die Exped. d. Ztg.

Guter Mittagstisch
für Abonnenten schon von 40 Pf. an empf.
Berliner Stehbierhalle.

Meine Wohnung
befindet sich
Schillerstrasse 14,
1 Treppe hoch nach vorne.
Hulda Hoppe, Friseuse.

Ein möblirtes Zimmer
mit Beköstigung von sogleich zu vermiethen
Gerechtestraße Nr. 26.

2 Stuben nebst Zub. vom 1. Juni z. v. Brückenstr. 27. Zu erfrag. 1 Tr. hoch

1 großes gut möblirtes Zimmer zu vermiethen Tuchmacherstr. 7, 1.

3 Zimmer, Alkoven u. Küche m. Wasserl. i. d. 2. Et. Breiten- u. Mauerstr.-Ecke v. 1. Okt. zu verm. **J. Hirschbberger.**

Eine freundliche Wohnung von 4 Zimm mit Wasserleitung, vom 1. Oktober zu vermiethen. **Moritz Leiser.**

Ein gut möbl. Zimmer an 1 auch 2 Hrn. zu verm. Baderstraße 2, 1 Trp. 1

Billiges Logis nebst Beköstigung Mauerstraße 22 I. 2 Treppen.

Gr. Geschäftskeller u. Woh. m. Wasserleitung sof. o. sp z. v. **Henschel,** Sglstr. 10

Eine freundliche Wohnung von sofort oder 1. Juli zu verm. Strobandstr. 3.

Anständiges Logis
v. 1. Juni zu haben Tuchmacherstraße 24. 1 Tr.

Baderstraße 6, 1 sind 2 herrschaftliche Vorderzimmer nebst Entree, möbl. od. unmöbl., von sofort zu vermiethen.

1 kleine Wohnung von sofort zu vermiethen. **Hermann Dann.**

1 möbl. Zim. zu verm. Koppernikusstr. 39, III.

1 Wohnung von 3 Zimmern nebst Zubeh., möbl. auch unmöbl., ist von sof. zu verm. Zu erf b. **J. Skowronski,** Schankhaus I.

Ein Zimmer part. zu verm. Tuchmacherstr. 10.

Ein möbl. Zimmer
zu vermiethen Neust. Markt Nr. 7, II.

Ein kleines möbl. Zimmer ist von sof. zu verm. Tuchmacherstr. Nr. 7, 1 Trp.

Dam. bess. St. mög. s. vertrauensv. an Fr. Heb. **Meilicke** wenden. Berlin, Wilhelmst. 122a, II. Spr. v. 2—6.

Auf dem Wege von Herrn Kaufmann **Oterski** bis zum Tivoli-Garten ist eine **goldene Damenuhr mit Kette verloren** gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung in der Exped. d. Ztg. abzugeben.
Vor Ankauf wird gewarnt.

Ich warne Jeden, auf meinen Namen **Hermann Schwandrau zu Mocker** meiner Ehefrau **Marie Schwandrau geb. Wiesinski** zu Thorn etwas zu borgen, da ich **keine** Zahlung leisten werde.
Hermann Schwandrau, Mocker.

Synagogale Nachrichten.
Freitag: Abendandacht 7¾ Uhr.

Eisenbahn-Fahrplan.

Gültig vom 1. Mai 1894 ab.

Abgehende Züge.

Richtung Bromberg.

Ab Thorn	an Brombg.	an Berlin	an Danzig	an Königsb.
5.22V.	6.12V.	11.40V.	9.50V.	12.21N.
7.18V.	8.29V.	5.59N.	2. 6N.	—
11.51V.	1. N.	7.32N.	5.33N.	7.37N.
5.43N.	6.52N.	5.53V.	12. N.	2.35V.
11. N.	11.57N.	6.15V.	—	—

Richtung Posen.

Ab Thorn	an Posen	an Berlin	an Breslau	an Halle
6.51V.	10.12V.	4.27N.	2.29N.	7. 5N.
11.52V.	3. 7N.	11.46N.	7.45N.	—
3.31N.	6.46N.	—	9.55N.	—
7. 6N.	10.54N.	—	—	—
11. 3N.	1.24V.	6. 9V.	5.26V.	10.39V.

Richtung Insterburg.

Ab Thorn	an Strasburg	an Insterb.	an Memel	an Königsb.
12.32V.	—	8. 4V.	2.46N.	8.46V.
6.50V.	9.45V.	1.19N.	(bis Tilsit)	2.14N.
10.45V.	1.57N.	6.34N.	10.49N.	1.5V.*)
1.54N.	5.29N.	—	—	—
7. 1N.	10.10N.	(a. Allenstein	11.5N.)	8. 8V.*)

*) Ueber Kobbelbude-Allenstein.

Ankommende Züge.

Richtung Bromberg.

Ab Königsbg.	ab Danzig	ab Berlin	ab Brombg.	an Thorn
4. 8N.	7. 8N.	2.27N.	11. N.	12.17V.
—	—	6.41N.	12. 4V.	12.55V.
—	—	11. 8N.	5.26V.	6.25V.
12.44V.	4.45V.	10. 2N.	9.22V.	10.31V.
8.56V.	11. V.	9. 2V.	4.10N.	5.20N.

Richtung Posen.

Ab Halle	ab Breslau	ab Berlin	ab Posen	an Thorn
6.30N.	11.25N.	10.50N.	3.42V.	6.14V.
—	—	—	6.40V.	10. 1V.
—	6.40V.	—	10.24V.	1.44N.
—	11. 5V.	8.10V.	3.18N.	6.45N.
7.52V.	1.25N.	—	7. 5N.	10.27N.

Richtung Insterburg.

Ab Königsbg.	ab Memel	ab Insterbg.	ab Strasburg	an Thorn
7. 2N.*)	(ab Allenst.	2.11V.)	—	6.24V.
—	—	4.17V.	7. 9V.	11.36V.
9.22V.	3.35V.	9.45V.	2.23N.	5.28N.
2.41N.	9.58V.	3.34N.	7.13N.	10.31N.

Richt. Marienburg.

Ab Thorn	an Culm	an Marienbg.	an Danzig
6.33V.	8 36V.	11. 8V.	12.52N.
10.37V.	12.36N.	2.58N.	5.33N.
2. 2N.	4.36N.	(bis Marienwerder)	
5.45N.	9.22N.	10.25N.	12 N.

Richtung Alexandrowo.

Ab Thorn	An Thorn
1. V.	4.42V.
6.36V.	9.36V.
11.54V.	4.41N.
7.37N.	10.23N.

Richt. Marienburg.

Ab Danzig	ab Marienbg.	ab Culm	an Thorn
—	—	5.42V.	8.30V.
4.45V.	7. 6V.	9.30V.	11.30V.
11. V.	12.30N.	2.56N.	5. 8N.
4. N.	5.30N.	6.25N.	10.10N.

Die Zahlen unter Berlin beziehen sich auf die Station „Friedrichstraße", die unter Thorn auf den Hauptbahnhof. (Unterschied gegen „Thorn Stadt" etwa 6 Minuten.) Die Fahrzeiten von 12. 1 Nachts bis 12 Mittags sind mit V., die von 12. 1 Mittags bis 12 Nachts mit N. bezeichnet.

Druck und Verlag der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung" (M. Schirmer) in Thorn.

Hierzu eine Beilage.

Feuilleton.

Am Mälarsee.

Roman von H. Palmé-Paysen.

18.) (Fortsetzung.)

Erik war es gewöhnt, mit den feinen Fibern ihrer Empfindungen zu fühlen und störte nicht ihr poetisches Entzücken. Nichts unterbrach die fromme Stille ringsumher, und nur die Schritte waren hörbar, and und zu fiel wohl vom Baumgezweig mit leisem pick, pick, eine Eisperle, oder es ließ sich von Zeit zu Zeit der ferne Ruf eines Nachtvogels hören, oder der zarte Klang einer Abendglocke.

Jetzt aber flog unter mißtönendem Geschrei ein Rabe an der Seite des Weges auf. Sein weit ausgebreitetes, tiefschwarzes Gefieder hob sich grell ab von dem blendenden Schnee, über den er erst im niedrigen Fluge dahinflatterte, um sich dann aufzuschwingen, die Häupter des jungen Paares umkreisend, und seinen Weg in die Weite zu nehmen. Sein krächzendes Geschrei tönte wie eine Dissonanz in die Harmonie dieses Abends.

Anne Margerita schreckte zusammen.

„Sind Sie abergläubisch?" fragte Erik.

„O, nein, wohl mein Vater, wie alle Norweger, und daher wohl auch Sie?"

Oestra schüttelte den Kopf.

„Ich habe mich davon freizumachen gesucht, obgleich der Jugend in Norwegen der Aberglaube systematisch ins Blut geimpft wird durch Ammen und Wärterinnen und durch das ganz davon umsponnene Seemannsvolk. Wäre ich abergläubisch, so würde ich die Schönheit dieses Abends für gleißnerisch, für einen Deckmantel kommenden Unheils ansehen, den Schrei des Unglücksvogels aber für einen prophetischen Warnruf."

Raab! Raab! krächzte es in der Luft und nun flog eine ganze Schaar dieser Thiere wie eine dunkle Wolke über die beiden fort.

„Und selbst wenn wahr würde, was Sie da redeten", antwortete Anne Margerita, „so würden wir dies doch nicht auf die äußeren Zufälligkeiten zurückführen, sie nicht damit in Verbindung setzen, sondern jedes Geschehniß als eine Bestimmung unerforschlichen Willens von oben ansehen, nicht wahr?"

„So denke auch ich," lautete Eriks Antwort.

Anne Margerita hielt im Gehen inne, denn unfern eines am Wege stehenden Häuschens hatte ein junger, verkleideter Bursche sein Herodeslied abzusingen begonnen. Er brachte seiner Liebsten ein Ständchen.

Erik gab dem sanften Druck auf seinen Arm nach und bog mit Anne Margerita in die sich hier abzweigende Landstraße, um dem Sänger Zeit zu geben, ungestört sein Lied zu Ende zu singen. Es ließ sich zwar hier auf dem schneeüberwehten Wege schlecht gehen. Zu beiden Seiten desselben zog sich ein Graben hin, dem graue Meilensteine, denen der Schnee je eine weiße Kappe aufgesetzt, seine Grenze gaben.

Ein frierendes, ärmlich gekleidetes Kind kam daher. Es hatte die Hände übereinander gelegt und in die Aermel gesteckt, die Schultern fröstelnd hoch gezogen. Margerita redete es an.

„Armes Ding, wie kommst Du hierher, auf den einsamen, kalten Weg, zu einer Stunde, wo jedes andere Kind daheim sich über des Christkindes Gaben freut. Ist es nicht zu Dir gekommen?"

„Meine Mutter ist krank und arm," lautete die Antwort, und der Knabe schlurfte weiter auf seinen Holzschuhen.

„Höre," rief Anne Margerita ihm nach, „Du mußt morgen ins Waisenhaus kommen, da hat das Christkind für euch seine Gaben gebracht."

„Danke vielmals," tönte es zurück.

„Wie schnell glauben und vertrauen Sie den Menschen," bemerkte Oestra, „es bleibt die Frage, ob der Knabe die Wahrheit gesagt."

„O, nein," entgegnete sie schnell, „zu einer Lüge würde er den Namen der Mutter nicht mißbraucht haben."

„Sie wenden sich überall an das Ideale im Menschen," antwortete Erik mit tiefem Herzensklang, der schon den ganzen Abend seine Worte durchtönte. „Einmal fragte ich, woher Sie in Ihrer Abgeschiedenheit ihre Menschenkenntniß erworben. Heute, als ich Sie mitten unter den Kindern sah, ein jedes kennend, mit einem jeden je nach seiner Individualität plaudernd, heute kann ich mir die erst unbeantwortet gebliebene Frage selbst erklären. Aus der Kinderwelt schöpfen Sie Ihre Erfahrungen und daher auch die idealen Anschauungen."

„Sie ist die Welt im Kleinen," stimmte sie zu, „eine andere kenne ich nicht."

„Nun, da Sie sich einer gekräftigten Gesundheit erfreuen, werden Sie vielleicht noch hineingeführt in die andere, in die große Welt."

„Das wäre nicht mein Wunsch. Mehr Glück, wie ich schon besitze, kann sie mir nicht geben. Ich meine immer zu viel davon zu haben," rief sie in ausbrechendem Gefühl, „und möchte immer nur geben! — geben!"

„Das haben Sie auch gethan," sagte er mit unterdrückter Bewegung, „mir, dem Glücksarmen, schon zu viel."

„O, Doktor Oestra!" Sie rief es mit einem Ton und Blick, der ihn ahnungsvoll erbeben machte.

Leise und unsicher begann er: „Sie sind mir eine große und schöne Offenbarung gewesen — Sie haben mir den Glauben an ein verlorenes Ideal zurückgegeben, den Glauben an eine tugendhafte und wahre Frau. — Nein, lassen Sie mich ausreden, ich darf so sprechen, denn mein erfahrungsreiches, schmerzdurchwebtes Leben hat meinen Verstand und mein Herz in der Erkenntniß der Menschen und Dinge geübt. Sie werden mein oft getadeltes hartes Urtheil über die Frauen vielleicht verzeihlich finden, wenn ich Ihnen heute sage, daß es eine Frau gewesen, die mir durch Lug und Trug mein Lebensglück und meine Freiheit geraubt!"

„Das ahnte ich," sagte sie leise.

„Ich möchte," fuhr er fort, „nicht auch von Ihnen als ein rauher, herzloser Mann beurtheilt werden, o, nur nicht von Ihnen. Denken Sie besser von mir, wie vielleicht die Welt es thut, die nur nach dem Scheine urtheilt und nichts weiß von dem, was hier im Innern zehrt und nagt. Ein Gefangener, der sich bei jeder Bewegung seiner schmerzenden Fesseln bewußt wird, ist weniger zu beklagen, als der Freie, der in übereilter Stunde sein Herz an eine Kette von gleißnerischem Gold schmiedete, das sich bald als unecht erwiesen. Die Zeit hatte den Glanz verblaßt, aber die Kette ist geblieben und drückt sich immer wieder mit heißem, scharfem Schmerz in die alte Wunde oder läßt ihr häßliches Klirren ertönen, wenn das Herz zu hoffen anfängt. Daher, Fräulein Margerita, giebt es für mich nichts Schwereres, als — Vergessen, und wiederum nichts — Schöneres! Daß dies in letzter Zeit so oft geschehen, das danke ich Ihnen; es bleibt daher wahr, wenn ich sage, daß Sie mir Glücksarmen von ihrem Ueberglück so viel, so viel gegeben haben!"

Was für Herzenstöne erklangen plötzlich in die stille, lautlose Weihnachtsnacht, die gleich so furchtbar in ihrer Harmonie und Schöne gestört werden sollte.

Anne Margerita hatte unter schnellerem Herzschlag, unter Erröthen und Erblassen, unter einem ungekannten, unnennbaren Gefühl seinen Worten gelauscht, die zuletzt voll Wärme und Innigkeit über seine Lippen geströmt. Auch in ihrer Seele mochte das Licht erglänzt sein, das alle unverstandenen Regungen plötzlich taghell beleuchtete. Sie kam nicht zu einem Nachdenken, zu einer Erwiderung. Was nun folgte, überkam sie so schnell, so unerwartet, so erschreckend und fürchterlich, daß ihr später ein klares Erinnern fehlte.

Lange schon hatte sich fernes Schlittengeläute bemerkbar gemacht. Und Erik wich mit Margerita mechanisch zur Seite, als ein fremdes, nur von einem Kutscher eingenommenes Gefährt mit zwei schnellfüßigen Rossen wie im Fluge daher geschossen kam. Plötzlich, unmittelbar vor ihnen bäumten sich die Thiere hoch auf und sprangen mit wildem Satz pfeilschnell zur Seite. Scheuten sie vor einer plötzlich in nächster Nähe auffliegenden Rabenschaar oder vor der dunklen Gestalt, die unerwartet jenseits hinter den Bäumen hervortrat? Anne Margerita wäre unter ihren Füßen zertreten, zermalmt worden, wenn Erik nicht den aufgeregten Thieren in die Zügel gefallen, wenn sie selbst nicht umfaßt und fortgerissen wäre. Von wem, sah sie indeß nicht, sie hatte ihre Augen unter fast stillstehendem Herzschlag auf den furchtbaren Anblick vor sich gerichtet. Wilde Rufe, Peitschenhiebe, Hufschläge unterbrachen einen Augenblick die Stille des Abends, die schlanke Gestalt des Arztes, der es in kurzen Augenblicken vermocht, die Pferde zurückzuhalten, verschwand plötzlich zwischen diesen. Unter heftigem Stoß flog der Schlitten über ihn fort, und von den flüchtigen Füßen der fortstürmenden Rosse getroffen, wurde der Starkmüthige vor die Füße Anne Margeritas geschleudert. Und dann trat die vorherige feierliche, jetzt so fürchterliche Stille ein.

Regungslos, mit geschlossenen Augen, ohnmächtig, vielleicht todt, so lag Erik Oestra auf der schneebedeckten Erde. Mit gräßlicher Deutlichkeit erhellte das Mondlicht das kraftlos zurückgefallene Haupt, die offene Wunde an der Schläfe, das rinnende Blut, das sich wie ein schmales, purpurnes Band von der Stirn niederschlängelte und im Schnee verlor.

Margerita hatte sich neben ihm hingekniet. Was sie empfand, war nicht Schreck, Angst, Traurigkeit, es war ein Gemisch so unbeschreiblichen Wehs, wie nur ein in der Liebe betroffenes Herz es empfinden kann. Ja, in dem Augenblick, wo der Tod gierig seine Hände nach seinem Opfer ausstreckte, da zerriß der Schleier, der das Allerheiligste in ihrem Herzen verhüllt. Jetzt wußte sie das Unbeschreibliche ihrer Empfindungen, ihr Glück und ihren Jammer zu benennen. Sie beugte sich über Erik's Angesicht, das so still und so kalt und stumm dalag, als hätte der Tod schon seinen Athem ausgelöscht, sie lehnte so nahe darüber, daß ihre blasse Wange die seinige, ihr zitternder Mund seine Lippen berührte, und hielt für todt, was die Luft mit frostigem Hauch gekältet. Mit zitternder Hast umfaßte sie sein Handgelenk und glaubte nur den eigenen, jagenden Pulsschlag zu fühlen. Sie hielt die im Schnee ruhende und davon erkaltete Hand, diese geliebte Hand, die sie jetzt an ihr eigenes, warmes, pochendes Herz preßte, für ewig erstarrt, drückte ihr Ohr an seine Brust, um auf den Schlag seines Herzens zu horchen, und es schien ihr alles still und todt und leblos.

Da fiel ein Schatten auf sie, eine ihr widerwärtige Gestalt beugte sich über den Verunglückten, und eine klanglose Stimme sagte in einem Tone, dem ein leiser, triumphirender Hohn beigemischt war: „Sie bemühen sich vergeblich, Fräulein Bertilson, der Doktor Oestra ist entweder schon todt oder wird sich verbluten, die arteria temporalis ist getroffen."

Anne Margerita hatte sich aufgerichtet und starrte den Sprechenden einen Augenblick sprachlos an, als habe sie sich zu besinnen, wer mit ihr redete und was der Sinn der Worte sei. Erkennen und Verständniß währten nur Sekunden. Aber ihr Blick, so viel Jammer er verrieth, zeigte eben so viel Abscheu und Empörung, als er sich auf den Rendanten gerichtet, der ohne das mindeste Zeichen der Theilnahme und Menschenliebe mit verschränkten Armen vollkommen ruhig ihr gegenüber stand.

„Ist das wirklich Ihre Meinung?" Die Worte kamen fast athemlos über ihre Lippen.

„Es ist meine feste Ueberzeugung."

Margerita's Brust hob sich schneller. In ihren großgeöffneten Augen flammte etwas auf, was verrieth, daß sie in diesem Augenblick nicht die immer gefaßte, maßvolle, nachsichtige und verzeihende Margerita, sondern ein in ihren heiligsten Gefühlen getroffenes und leidenschaftlich erregtes Weib war. Eine an Haß streifende Empörung, die auf Augenblicke alle anderen Empfindunden zurückdrängte, durchbebte ihre Stimme, als sie rief: „Das sagen Sie, Herr Rendant, und sehen müßig dem furchtbaren Unglück zu? Haben Sie ein Herz in der Brust? O nein, sonst ständen Sie mir nicht länger unthätig gegenüber. Gehen Sie", rief sie gebieterisch, „wir müssen einen Schlitten haben, einen Wärter. — Sie werden — nein —" unterbrach sie sich bebend, „ich selbst will hinfliegen —"

Sie hatte sich aufgerichtet, ebenso schnell aber wieder hingekniet. Ihre Hand suchte die Wunde an Erik's Schläfe und preßte sich mit festem Drucke dagegen.

„Gehen Sie!" rief sie nochmals unter fliegender Röthe und Bläße, „Sie können wahr gesprochen haben, Hartherzigkeit und Gefühllosigkeit dürfen hier nicht Wache stehen. Aber daß Sie es wissen — ich hasse, ich verabscheue Sie."

Sie schwieg athemlos, und in plötzlich erwachter Hoffnung, daß in dem Getroffenen noch ein Funken Leben sein könne, beugte sie sich von Neuem darüber, und dann — o, großer Gott, was sah sie, was empfand sie? Erik's Augen hatten sich auf Augenblicke geöffnet. Margerita wußte es jetzt, daß sie nicht bei einem Todten Wache hielt, daß es von einem Druck ihrer Hand abhing, ein Leben zu verlieren oder zu erhalten. Weiter hinaus dachte sie nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur:
Friedrich Kretschmer in Thorn.

Bekanntmachung.

Die nachstehenden Ortsstatute betreffend die Kanalisation und Wasserleitung in hiesiger Stadt werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 12. Mai 1894.

Der Magistrat.

Ortsstatut betreffend den Anschluß der Grundstücke an die Kanalisation der Stadt Thorn.

Auf Grund des § 11 der Städteordnung und mit Bezug auf die bezügliche Polizei-Verordnung werden in Betreff der zur Ausführung kommenden Kanalisation von Thorn mit Genehmigung des Bezirksausschusses und unter Aufhebung des Statuts vom 29. März / 10. April 1889 für die betreffenden Stadttheile folgende ortsstatutarische Bestimmungen getroffen.

§ 1. Nach § 1 der bezüglichen Polizei-Verordnung ist in denjenigen Straßen und Stadttheilen, welche bei der Kanalisirung der Stadt mit Kanälen versehen oder deren Kanäle umgebaut werden, oder welche geeignete Kanäle schon besitzen, jedes bebaute Grundstück durch eine oder mehrere unterirdische Hausentwässerungsleitungen an den Straßenkanal anzuschließen.

§ 2. Die Legung aller Hausentwässerungsleitungen unter der Straße und dem Bürgersteige bis zur Grundstücksgrenze erfolgt durch die Verwaltung der Kanalisation (z. Z. Stadt-Bauamt II), welcher auch die Unterhaltung dieser Leitungen obliegt.

Für jedes Grundstück wird **eine** Anschlußleitung, bei Grundstücken, die nach verschiedenen Straßen hinausgehen, für jede Hausnummer **eine** auf Kosten der Stadt ausgeführt. Wird eine fernere Anschlußleitung für ein Grundstück verlangt, so hat der Grundstücksbesitzer die Kosten für diese der Stadtgemeinde zu erstatten.

Die Kosten für den Anschluß der Regenrohre trägt in jedem Falle der Grundstücksbesitzer.

§ 3. Die Verwaltung der Kanalisation legt die Hausentwässerungsleitung bis kurz vor die Eigenthumsgrenze des betreffenden Grundstücks. Der Hausbesitzer ist verpflichtet für gleichzeitige Einführung der Leitung in sein Grundstück Sorge zu tragen. Erfolgt diese Arbeit nicht rechtzeitig, so wird dieselbe seitens der Stadt auf Kosten des Eigenthümers bewirkt. Auf Wunsch des Hauseigenthümers kann indessen diese Arbeit auch seitens der städtischen Bauverwaltung gegen Erstattung der Kosten ausgeführt werden.

§ 4. Der Beginn der Entwässerungsarbeiten innerhalb der Grundstücke, deren Ausführung durch die betreffenden Grundstücksbesitzer selbst bewirkt werden soll, ist der Verwaltung der Kanalisation mindestens 2 Tage vorher schriftlich mitzutheilen.

§ 5. Kein Entwässerungsstrang innerhalb der Grundstücke darf zugefüllt werden, ehe nicht durch den hierzu beauftragten städtischen Beamten eine Besichtigung und Prüfung desselben vorgenommen und die Erlaubniß zur Zufüllung schriftlich ertheilt worden ist.

Der Eigenthümer ist nicht verpflichtet länger als 24 Stunden nach Eingang der Anzeige bei der Verwaltung mit der Verfüllung zu warten.

§ 6. Dem sich legitimirenden städtischen Baubeamten muß bei Tage jederzeit der Zutritt behufs Prüfung der Hausentwässerungsanlage gestattet werden.

§ 7. Die unter § 1 und 2 genannten Hausanschlußleitungen bleiben bezw. werden, soweit sie unter öffentlichen Straßen und Bürgersteigen liegen, Eigenthum der Stadt und werden von dieser unterhalten. Wenn im Falle einer Verstopfung die Freilegung einer Anschlußleitung nothwendig wird, so trägt der Hauseigenthümer die durch die Freilegung, Beseitigung der Verstopfung und Wiederherstellung der Leitung entstehenden Kosten für den Fall, daß die Verstopfung durch feste, aus der Hausleitung kommende Bestandtheile oder sonstige mißbräuchliche Benutzung der Leitung verursacht ist.

Ist dagegen die Verstopfung durch einen Bruch der Leitung oder sonstige Schäden derselben entstanden, so trägt die Stadt die Kosten der Freilegung.

Die Regenrohrkasten bleiben Eigenthum der Hausbesitzer und werden von diesen gereinigt und unterhalten.

§ 8. Zur Aufbringung der Kosten für Verzinsung, Tilgung, Unterhaltung und Betrieb der gesammten

Kanalisationsanlage, soweit solche Kosten nicht aus anderen städtischen Mitteln bestritten werden, zahlen die Eigenthümer der an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücke eine vierteljährlich im Voraus zu erhebende Abgabe. Die Höhe derselben richtet sich nach dem Ertragswerthe der betreffenden Grundstücke, welche Werthe zunächst durch die Einschätzung zur Gebäudesteuer bezw. durch eine dieser entsprechende besondere Einschätzung und sodann durch eine alle drei Jahre vorzunehmende besondere Einschätzung festgesetzt werden. Die als Prozentsatz des Ertragswerthes zu erhebende Kanalisationsabgabe wird alljährlich gelegentlich der Etatsberathung durch Beschluß der städtischen Behörden festgesetzt.

§ 9. Die in § 2, 3 und 8 erwähnten Kosten haben den Charakter öffentlicher, auf den Grundstücken haftender Gemeindeabgaben und können wie solche von den Grundstücksbesitzern nach vergeblicher Aufforderung zur Zahlung im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen werden.

§ 10. Die Entwässerungsleitungen können im allgemeinen aus glasirten Thonröhren oder gleichwerthigem Material hergestellt werden.

Nur da, wo dieselben frei liegen, müssen Eisenrohre verwandt werden.

Fallröhren sind unter allen Umständen aus Eisen herzustellen.

Die Verbindungen und Anschlüsse müssen vollkommen dicht hergestellt werden.

Die Dichtung der Eisenröhren hat dadurch zu geschehen, daß die Muffen nach Verdichtung durch Theerstricke mit Blei luftdicht verstemmt werden.

Alle Dichtungen sind so auszuführen, daß im Innern der Rohrstränge keinerlei Vorsprünge oder sonstige Unebenheiten entstehen.

Der höchste Punkt jeder außerhalb der Gebäude befindlichen Rohrleitung muß eine Erddeckung von mindestens 0,75 m über der oberen Rohrkante haben; ausgenommen hiervon sind die Krümmlinge der Sandfänge.

Jede Einmündung eines Rohrstranges in einen anderen muß unter spitzem Winkel erfolgen. Das geringste zulässige Gefälle aller Leitungen ist 1 : 50. Das größte zulässige Gefälle des Hauptstranges ist 1 : 20 Gefälle unter 1 : 50 sind nur dann zulässig, wenn eine ausreichende Spülung nachgewiesen und gewährleistet wird. Hierzu ist besondere Genehmigung erforderlich.

Die lichte Weite der Röhren ist der abzuleitenden Wassermenge entsprechend zu wählen. Die Ausmündung des Hauptstranges muß jedoch mindestens 15 cm weit sein. Niemals dürfen Röhren nach der Richtung des Abflusses in andere von geringerer Weite übergehen.

Alle Einmündungen in den Hauptentwässerungsstrang sind durch einen sicher wirkenden Wasserverschluß abzuschließen.

Fettige, seifige und sinkstoffhaltige Abwässer sind vor ihrem Eintritt in die Rohrleitung durch Fett- und Sandfänge zu leiten. Die Zulaufleitungen zu den Fetttöpfen dürfen nicht länger als 2,50 m sein.

Die Entwässerung aller vom Regen getroffenen Dach- und Bodenflächen muß vor Einleitung in den Hauptstrang einen Sandfang passiren.

Bei Hofflächen unter 50 qm Größe ist es gestattet, alle einen Sandfang erfordernden Leitungen in einen gemeinschaftlichen Sandfang zu führen, der zugleich das Hof- und Regenwasser aufnimmt und mit Geruchverschluß versehen sein muß.

Innerhalb des Privateigenthums ist mindestens 0,50 m, aber nicht mehr als 1,50 m von der Kellerwand entfernt in das Hauptrohr ein Gußstück mit Reinigungsklappe einzuschalten. Die Reinigungsklappe muß eine wasserdicht zu verschließende, mindestens 0,30 m lange Oeffnung erhalten.

Falls diese Klappe unterirdisch zu liegen kommt, ist dieselbe mittelst eines gemauerten Schachtes von mindestens 0,80 m Länge und 0,50 m Breite zugänglich zu machen. Eingüsse in Kellern, Souterrains 2c., deren tiefe Lage ein Rückstauen aus dem Kanal befürchten läßt, müssen mit einer selbstthätigen Rückstauklappe versehen sein. Die Verwaltung theilt den Eigenthümern auf dem im § 8 der Polizei-Verordnung erwähnten Formulare jedesmal die Tiefenlage mit, bei welcher die Anlage von Rückstauklappen erforderlich ist.

Bei schlechtem Untergrund sind die Röhren auf einer festgestampften Sandlage von mindestens 20 cm Stärke zu verlegen; desgleichen, wenn die Röhren an einzelnen Stellen auf Mauerwerk oder steinigen Untergrund zu liegen kommen.

§ 11. Die gußeisernen Muffenröhren haben in allen ihren Theilen den Bestimmungen der von dem Verein der deutschen Gas- und Wasserfachleute aufgestellten Normaltabelle zu entsprechen.

Die Eisenröhren müssen innen und außen mit Asphaltanstrich überzogen sein.

Für verticale freistehende Röhren ist eine geringere Wandstärke bis zu 6 mm zulässig.

§ 12. Die Regenfallröhren, welche unmittelbar an Bürgersteigen liegen, werden entweder an den Straßenkanal oder an den Hausstrang mit Wasserverschluß und Sandfang angeschlossen.

An den Straßenfaçaden müssen die Regenfallröhren vom Boden bis auf eine Höhe von 1,20 m über demselben aus Eisen bestehen.

Auf Höfen ist es gestattet, das Dach- und Hofwasser mittelst eines wasserdichten Rinnsteines in den Einlauf des Hofsandfanges zu leiten.

Die Regenfallröhren an der Straßen- und Hofseite dürfen nie als Fallröhren für Brauchwasser benutzt werden.

§ 13. Die Abflußöffnungen eines jeden Ausgußbecken sind durch ein festes Sieb zu sichern. Bei jedem Abfluß muß ein leicht zu reinigender Wasserverschluß angebracht werden. Die lichte Weite der Küchenabfallröhren und Pissoirs darf niemals unter 65 mm, bei mehr als 2 Einläufen nicht weniger als 80 mm betragen.

§ 14. Sämmtliche Spülabtritte sind zwischen Einfallöffnung und Fallrohr mit einem kräftigen Wasserverschluß zu versehen.

Die Fallröhren von Spülabtritten, soweit solche neu angelegt werden, müssen eine lichte Weite von mindestens 10 cm und nicht mehr als 13 cm erhalten. Etwaige besondere Spülabtritts-Construktionen für größere Etablissements unterliegen besonderer Genehmigung.

Alle größeren Pissoiranlagen sind mit selbstthätiger Wasserspülung zu versehen.

§ 15. Die Fett- und Sandfänger sind in der Regel aus Eisen oder gleichwerthigem Material herzustellen.

Jeder Fett- und Sandfang muß außerhalb desselben einen Wasserverschluß besitzen.

§ 16. Alle neu zu errichtenden Wasserverschlüsse sind so zu konstruiren, daß sie von Hand nicht entfernt werden können.

Dieselben müssen bei Fett- und Sandfängern mindestens 10 cm Wasserhöhe und bei allen sonstigen Einflüssen mindestens 5 cm Wasserhöhe besitzen.

§ 17. Jedes Fallrohr ist unter Beibehaltung der lichten Weite als Dunstrohr bis über Dach zu verlängern und mit einer Windkappe zu versehen. Die über Dach ausmündenden Enden dieser Röhren müssen in angemessenen Abständen von den nächsten Fenstern bleiben.

Außerdem ist neben jedem Fallrohr ein mindestens 5 cm weites Lüftungsrohr bis über Dach zu führen. An dasselbe sind die höchsten Stellen der Geruchverschlüsse mit einem besonderen Lüftungsrohr anzuschließen.

§ 18. Wegen Bestrafung etwaiger Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften wird auf die diesbezüglichen Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 1. Juni 1893 verwiesen.

§ 19. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Thorn, den 1. Juni / 7. Juni 1893.

Der Magistrat. Dr. Kohli. Schmidt.

Die Stadtverordneten-Versammlung. Boethke.

J.-No. 8989/93.

Vorstehendes Ortsstatut der Stadt Thorn betreffend den Anschluß der Grundstücke an die Kanalisation der Stadt Thorn wird hiermit auf Grund des § 11 Abs. 2 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 genehmigt.

Marienwerder, den 20. Dezember 1893.

Der Bezirks-Ausschuß zu Marienwerder.

J.-No. 7732. B. A. In Vertretung: Genzmer.

Ortsstatut betreffend das Wasserwerk der Stadt Thorn.

§ 1. Das städtische Wasserwerk dient zur Versorgung derjenigen Stadttheile mit Wasser, in welchen die Kanalisation eingeführt ist, sowie der Culmer- und Fischerei-Vorstadt.

§ 2. Die Einnahmen und Ausgaben des Wasserwerkes werden alljährlich durch Gemeindebeschluß in einem besonderen Haushaltungsplane festgesetzt. Die Einnahmen dienen zur Bestreitung der Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung der Anlage, zur Verzinsung und Tilgung des Anlage-Kapitals, sowie zur Ansammlung eines Reserve-Kapitals für etwaige Erweiterungen pp.

Der verbleibende Ueberschuß wird zur Kämmerei-Kasse abgeführt und soll zur Deckung eines Theils der Ausgaben für die Kanalisation verwendet werden.

§ 3. Der Anschluß an die städtische Wasserleitung muß für jedes Grundstück erfolgen, das an die Kanalisation angeschlossen ist, sofern dasselbe nicht eine eigene den polizeilichen Anforderungen und den Bestimmungen des Ortsstatuts betreffend den Anschluß an die Kanalisation genügende Wasserleitung besitzt.

Für nicht an die Kanalisation angeschlossene Grundstücke ist der Anschluß freigestellt.

§ 4. Die Verpflichtung, den Anschluß des Grundstücks an die Wasserleitung zu veranlassen, liegt dem Eigenthümer des Grundstücks ob. Er haftet der Wasserwerks-Verwaltung gegenüber für die Beachtung der polizeilichen und ortsstatutarischen Vorschriften, sowie für die Entrichtung des Wasserzinses.

Dem Grundstückseigenthümer ist der zeitweilige Besitzer gleich zu achten. Bei Besitzerwechsel gehen Rechte und Pflichten bezüglich des Wasserbezuges auf den Rechtsnachfolger über, der Vorbesitzer bleibt indessen, falls er der Wasserwerks-Verwaltung nicht rechtzeitig Anzeige von dem Besitzwechsel macht, für die inzwischen entstandenen Forderungen der Wasserwerks-Verwaltung mit verantwortlich.

§ 5. Den seitens des Grundstücks-Eigenthümers an die Wasserwerks-Verwaltung (z. Zt. Stadtbauamt Abth. II) betreffs Anschlusses an die Wasserleitung zu stellenden Anträgen sind Zeichnungen nach Maßgabe des Ortsstatuts für die Kanalisation beizufügen. Eventl. können die Gesuche um Wasserleitungs- und Kanalisations-Anschluß verbunden werden. Zugleich mit dem Antrage um den Anschluß an die Wasserleitung unterwirft sich der Eigenthümer nicht nur den bestehenden ortsstatutarischen Bestimmungen und dem Tarif, sondern auch denjenigen Veränderungen derselben, welche etwa später durch Beschluß der städtischen Behörden getroffen werden.

§ 6. Die Anschlußleitung vom Straßenrohr bis hinter den auf dem Grundstücke befindlichen Haupthahn und den Wassermesser wird durch die Wasserwerks-Verwaltung auf Kosten der Stadtgemeinde ausgeführt, dieselbe bleibt Eigenthum der Stadt und wird von dieser unterhalten.

Der Wassermesser darf höchstens 1 m hinter der Frontmauer des Hauses bezw. der Grundstücksgrenze liegen.

Die Herstellung der Hausleitung vom Wassermesser ab ist Sache des Eigenthümers, unterliegt jedoch der Genehmigung und der Kontrole der Wasserwerks-Verwaltung.

§ 7. Die Wasserentnahme wird durch die der Stadtgemeinde gehörigen Wassermesser kontrolirt. Für die Benutzung desselben zahlt der Hausbesitzer eine jährliche Miethe von ca. 15 % der Herstellungskosten.

Die Unterhaltung und Reinigung der Wassermesser liegt der Wasserwerks-Verwaltung ob, doch haften die Grundstücks-Eigenthümer für jede Beschädigung des Wassermessers sowie der zugehörigen Leitung, soweit dieselben nicht nachweisen, daß sie oder ihre Hausgenossen ein Verschulden nicht trifft.

Die Plomben des Wassermessers und des Haupthahnes dürfen nur von Beamten der Wasserwerks-Verwaltung gelöst werden.

§ 8. Die Berechnung des Wasserzinses erfolgt nach Maßgabe der durch den Wassermesser angezeigten Wassermenge unter Zugrundelegung des als Anhang zu dem Ortsstatut festgesetzten Tarifes.

Die Feststellung des Betrages erfolgt durch Revision des Wassermessers in ungefähren dreimonatlichen Perioden.

Gegen die hierüber, sowie über die Höhe der Wassermessermiethe aufgestellte Rechnung kann innerhalb einer Ausschlußfrist von 3 Monaten nach Empfang der Zahlungsaufforderung beim Magistrat Einspruch erhoben werden. Die Zahlung des festgestellten Wasserzinses wird indessen durch den Einspruch nicht aufgehalten. Gegen die Entscheidung des Magistrats steht dem Reklamanten die Klage im Verwaltungsstreitverfahren offen, welche innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach dem Empfange der Entscheidung bei dem Bezirksausschuß als dem zuständigen Gerichte bei Vermeidung des Verlustes des Rechtsmittels angebracht werden muß.

Die an die Wasserwerkskasse zu entrichtenden tarifmäßigen Abgaben (Wasserzins und Wassermessermiethe) haben den Charakter öffentlicher auf den Grundstücken haftender Gemeindeleistungen und unterliegen als solche der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach Maßgabe der Verordnung vom 7. September 1879 (G.-S. S. 599).

Entstehen über die richtige Funktionirung des Wassermessers Zweifel, so kann der betreffende Grundstücks-Eigenthümer eine Prüfung des Wassermessers verlangen. Dieselbe wird von der Wasserwerks-Verwaltung ausgeführt und trägt der Hausbesitzer, falls der Messer sich bei der Prüfung als richtig erweist, die 3 Mark betragenden Kosten der Prüfung, andernfalls das Wasserwerk. Schwankungen bis zu 5 % mehr oder weniger Angabe werden nicht berücksichtigt. Ergiebt sich, daß der Messer über die zulässige Grenze hinaus falsch angezeigt hat, so wird das zu bezahlende Wasser nach dem durchschnittlichen Verbrauche im vorangehenden Vierteljahr berechnet.

§ 9. Für jede Anschlußleitung wird nach der Zahl der Entnahmestellen, sowie dem Umfange der mit Wasser zu versorgenden Gebäude pp. seitens der Wasserwerks-Verwaltung ein Minimalquantum des Wasserbezuges pro Zeiteinheit (3 Monate) festgesetzt. Stellt sich bei der Revision des Wassermessers heraus, daß die Anzeigen desselben unter diesem Minimalquantum bleiben, so ist bei der Festsetzung des Wasserzinses doch dasselbe zu Grunde zu legen.

Die zeitweise Nichtbenutzung eines Grundstücks oder einzelner Theile desselben, ebenso die zeitweise Absperrung des Wassers geben dem Abnehmer kein Recht auf Herabsetzung des festgesetzten Minimalquantums. Eine ausnahmsweise Bewilligung von Erlassen unterliegt auf Antrag des betreffenden Hauseigenthümers dem Ermessen des Magistrats.

§ 10. Sollte wegen Vornahme von Reparaturen, Erweiterungen der Wasserleitungsanlagen oder durch unvorgesehene Ereignisse eine zeitweise Unterbrechung der Wasserlieferung eintreten, so begründet dies für den Abnehmer keinen Anspruch auf Schadenersatz.

§ 11. Beim Ausbruche eines Feuers sind die Wasserabnehmer verpflichtet, auf Verlangen der Organe der Polizeiverwaltung oder der Feuerwehr sämmtliche Wasserentnahmestellen zu schließen oder aus denselben das zum Löschen des Brandes erforderliche Wasser herzugeben. — Im letzteren Falle steht dem betreffenden Hauseigenthümer, falls es sich um Löscharbeiten für fremde Grundstücke handelt, das Recht zu, von der Stadtgemeinde eine Rückvergütung für das verbrauchte Wasser zu fordern. — Die Höhe dieser Vergütung setzt der Magistrat vorbehaltlich des Rechtsweges fest.

§ 12. Dem Hauseigenthümer steht das Recht zu, die Wasserentnahme aus der städtischen Leitung mit vierteljährlicher Frist zu kündigen, jedoch nur dann, wenn das Grundstück entweder nicht an die städtische Kanalisation angeschlossen oder mit einer eigenen Wasserleitung versehen ist.

§ 13. Zur dauernden oder vorübergehenden Abschließung des Haupthahnes und der damit verbundenen Absperrung des Wassers ist die Wasserwerks-Verwaltung berechtigt

1. im Falle einer Kündigung nach § 12;
2. im Falle mangelhafter Einrichtung der Hausleitung, wobei allein das Gutachten der Wasserwerks-Verwaltung entscheidet;
3. im Falle wiederholter Bestrafung eines Abnehmers wegen Uebertretung dieses Ortsstatuts;
4. im Falle die Begleichung der Forderungen der Wasserwerkskasse nach erfolglos versuchter Beitreibung nicht zu erlangen ist.

§ 14. Die Inbetriebsetzung einer Hausleitung erfolgt durch Oeffnen des Haupthahnes seitens eines Beamten der Wasserwerks-Verwaltung. Diese Oeffnung erfolgt erst dann, wenn sich die Verwaltung von der ordnungsmäßigen Herstellung aller Theile der Hausleitung durch Inaugenscheinnahme und eventuelle Vornahme einer Druckprobe überzeugt hat.

Die Druckprobe erfolgt auf Kosten der Verwaltung; sollte infolge schlechter Beschaffenheit der Hausleitung eine zweite Druckprobe erforderlich werden, so hat der betreffende Hausbesitzer für dieselbe 3 Mark zu bezahlen.

Veränderungen, Erweiterungen und größere Reparaturen an der Hausleitung sind nicht ohne vorher einzuholende Genehmigung der Wasserwerks-Verwaltung auszuführen und nicht vor erfolgter Abnahme in Benutzung zu nehmen.

Zur Kontrole der Hausleitungen ist den sich legitimirenden Beamten der Wasserwerks-Verwaltung jederzeit am Tage der Zutritt zu allen Räumen, in denen Theile der Hausleitung sich befinden, zu gestatten; bei Nachtzeit (vergl. Strafprozeßordnung § 104 Abs. 3) jedoch nur, wenn Gefahr im Verzuge ist.

Den Anordnungen dieser Beamten ist unbedingt und ohne Verzug Folge zu geben, vorbehaltlich etwaiger Beschwerde bei der Wasserwerks-Verwaltung bezw. beim Magistrat.

§ 15. Die dauernde Abgabe von Leitungswasser an ein anderes Grundstück ist verboten, ebenso die Entnahme von Wasser aus der Anschlußleitung vor dem Wassermesser.

§ 16. Soll Leitungswasser zu anderen als den üblichen Haushaltungszwecken Verwendung finden, so ist hiervon der Wasserwerks-Verwaltung vorher Mittheilung zu machen. — Verstöße hiergegen werden ebenso wie eine Vergeudung des Wassers als mißbräuchliche Benutzung der Wasserleitung unter Strafe gestellt.

§ 17. Sämmtliche Theile der Hausleitung, welche von dem Wasser berührt werden, müssen aus Materialien bestehen, die keinen die Qualität des Wassers verschlechternden Einfluß auf dasselbe ausüben.

Alle Theile der Leitung müssen so stark sein, daß sie einem Druck von 10 Atmosphären ohne bleibende Formveränderung widerstehen können.

Die Dimensionen der Rohre und deren Stärke werden erforderlichenfalls durch die Wasserwerks-Verwaltung bestimmt. — Gußeiserne Wasserleitungsröhren dürfen nur in den Weiten von 50 m/m aufwärts Verwendung finden.

Jede Hausleitung ist mit einem hinter dem Wassermesser gelegenen zweiten Hauptabsperrhahn (Privathahn) mit Vorrichtung zum Entleeren der ganzen Hausleitung zu versehen. Demgemäß muß die ganze Leitung mit beständiger Steigung verlegt werden, sodaß Wassersäcke vermieden werden.

Wenn für die Hauptabsperr-Ventile oder den Wassermesser die Anlage eines gemauerten Schachtes erforderlich wird, so muß derselbe mindestens 0,80 m lang, 0,50 m breit und 1,60 m tief sein. — Der Schacht ist wasserdicht zu mauern, mit einer Einsteigeöffnung von 0,50 m im Quadrat und mit Steigeeisen zu versehen.

Alle Theile der Hausleitung müssen dauernd gegen Einfrieren geschützt sein. — Leitungen in Höfen, Gärten pp. sind daher mindestens 1,50 m tief in den Erdboden zu verlegen. — Nur für solche Gartenleitungen, die im Winter abgesperrt und entleert werden, ist eine flachere Lage zulässig.

Aus demselben Grunde sind Leitungen an Außenwänden oder kalten Flurwänden in offenstehenden Wirthschaftsräumen (Kellern, Remisen, Speichern pp.) zu vermeiden. Klosets in Hofgebäuden sind mit tiefliegenden Wasserverschlüssen und Entleerungsvorrichtungen für die Spülleitung zu versehen.

Unter jeder Wasserentnahmestelle ist für eine mit der Kanalisation in Verbindung stehende ausreichend weite Abflußvorrichtung mit Wasserverschluß und festem Sieb zu sorgen.

Alle Ventile, Hähne pp. müssen durch Drehung nach rechts geschlossen werden. Dieselben sind so zu konstruiren, daß sie keine Rückschläge auf die Rohrleitung verursachen; es dürfen daher nur Niederschraubhähne Verwendung finden.

Selbstthätige Hähne sind nur bei Anwendung von Wasserreservoirs zulässig. Hähne, die bei etwaiger Druckprobe durch Schließen einen Mehrdruck von 2 Atmosphären veranlassen, müssen aus der Leitung entfernt werden.

Dampfkessel dürfen zum Zweck ihrer Speisung nicht unmittelbar an die Wasserleitung angeschlossen werden. Bei den frostfrei liegenden Spülklosets wird die Einschaltung eines Reservoirs im Interesse der Wasserabnehmer empfohlen.

§ 18. Bestehende Hausleitungen dürfen nur dann an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden, wenn dieselben in allen Theilen einem Druck von 10 Atmosphären mit Sicherheit widerstehen.

Genügt die vorhandene Leitung dieser Anforderung nicht, so kann auf den Antrag des betreffenden Hausbesitzers die Einführung des Wassers mit einer neu anzulegenden Druckleitung durch Vermittelung eines mit Ueberlauf, Entleerung und Schwimmkugelhahn auszustattenden Reservoirs genehmigt werden.

§ 19. Wegen der Bestrafung etwaiger Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften wird auf die diesbezüglichen Bestimmungen der Polizeiverordnung betreffend das Wasserwerk der Stadt Thorn vom 7. September 1893 verwiesen.

§ 20. Dieses Statut tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Thorn, den 7. / 13. September 1893.

Der Magistrat. Dr. Kohli. Schmidt.

Die Stadtverordneten-Versammlung. Boethke.

J.-No. 8989/93.

Vorstehendes Ortsstatut der Stadt Thorn betreffend das Wasserwerk der Stadt Thorn wird hiermit auf Grund des § 11 Abs. 2 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 genehmigt.

Marienwerder, den 20. Dezember 1893.

Der Bezirks-Ausschuß zu Marienwerder.

J.-No. 7732. B. A. In Vertretung: Genzmer.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der „Thorner Ostdeutschen Zeitung“ (M. Schirmer) in Thorn.